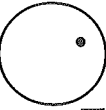


Gesellschaft für Volkskunde  in Schleswig-Holstein e.V. _____

_____ TOP 26

TOP 26

Berichte der Gesellschaft für Volkskunde in Schleswig-Holstein e. V.

13. Jahrgang

Dezember 2003

TOP ist ein Mitteilungsheft der GVSH und berichtet über die Arbeit von Vorstand, Beirat, Arbeitskreisen und Mitgliedern.

Alle mit Namen gezeichneten Beiträge von Mitarbeitern und Lesern sowie Anzeigen geben die Meinung der jeweiligen Autoren und nicht die Meinung der Redaktion oder der Gesellschaft wieder.

Wir möchten alle, die sich mit volkskundlichen, kultur-, sozial- und alltagsgeschichtlichen Fragen beschäftigen, motivieren, von ihrer Arbeit zu berichten. Beiträge für TOP sind jederzeit willkommen. Auswahl und Kürzung behält sich die Redaktion vor. Typoskripte oder besser Disketten (in allen Formaten) bitte an:

Dr. Nils Hansen, c/o Seminar für Europäische Ethnologie/Volkskunde, Universität Kiel, Olshausenstr. 40, 24098 Kiel, Tel. (0431) 880-3179 • Fax (0431) 880-1705, e-mail: hansen@volkskunde.uni-kiel.de

Redaktionsschluss für das nächste Heft ist der

30. April 2004

Titelbild: Entwurf für den Neubau des Pfarrhauses in Südkirchen (Gem. Nordkirchen, Kr. Coesfeld) aus dem Jahr 1765 Entnommen aus: Thomas Spohn (Hg.): Pfarrhäuser in Nordwestdeutschland (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 100). Münster 2000, S. 220.

TOP 26/2003

Herausgeberin: Gesellschaft für Volkskunde in Schleswig-Holstein e. V.

Redaktion für dieses Heft: Renko Buß M. A., Dr. Nils Hansen, Dr. Nina Hennig

EDV-Layout: Katja Nawroth

Geschäftsstelle der GVSH: Dr. Nina Hennig, c/o Seminar für Europäische Ethnologie/Volkskunde, Universität Kiel, Olshausenstr. 40, 24098 Kiel, Tel. (0431) 880-2966 • Fax (0431) 880-1705, e-mail: hennig@volkskunde.uni-kiel.de

Bankverbindung der GVSH: Sparkasse Mittelholstein AG Rendsburg

Konto Nr.: 13 796 (BLZ: 214 500 00)

© 2003 Gesellschaft für Volkskunde in Schleswig-Holstein e. V.

Editorial

Vor zwei Jahren, im Oktober 2001, fand die von der Gesellschaft für Volkskunde in Schleswig-Holstein veranstaltete Tagung „Volkskunde und Denkmalpflege“ in Molfsee statt. Diskutiert wurden die Berührungspunkte und gemeinsamen Belange sowie die Kooperationsmöglichkeiten der beiden Fachrichtungen. Ein ausführlicher Bericht von Beate Borkowski und Ute Hinrichsen über den Verlauf der Tagung erschien in TOP 22 im Dezember 2001, aber die Veröffentlichung der Vorträge verzögerte sich dann leider aus verschiedenen Gründen. Immerhin können wir jetzt zwei der Referate abdrucken, wofür wir uns bei den Autoren herzlich bedanken. Christine Scheer beschäftigt sich mit dem Thema „Quellen der Bauforschung - Volkskunde in der praktischen Denkmalpflege“ und gibt damit an einem konkreten Beispiel Einblick in ihre Arbeit als Architektin, bei der sie oft genug mit volkskundlichen Fragestellungen konfrontiert wird. Thomas Spohn, Mitarbeiter des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege, präsentiert in seinem Beitrag „Volkskunde und Denkmalpflege - Westfalen als Beispiel“ einige Erfahrungen und Reflexionen, die keinen Zweifel daran lassen, dass volkskundliche Ansätze in der Denkmalpflege allgemein stärker berücksichtigt werden sollten.

Die übrigen Beiträge in dieser Ausgabe von TOP bilden wie gewohnt eine Mischung aus verschiedenen Bereichen der volkskundlichen Aktivitäten in Schleswig-Holstein. Sie entstammen Vorträgen, Dissertationen, praktischer Museumsarbeit, Ausstellungsbesuchen oder sind die „Lesefrüchte“ unserer Rezensenten. Für alle Mitarbeit und Unterstützung sei an dieser Stelle - weil es gar nicht oft genug geschehen kann - ausdrücklich gedankt. Doch ohne das große ABER geht es nicht: Wir könnten noch mehr Beiträge von noch mehr Autorinnen und Autoren gebrauchen!

Nils Hansen

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Aufsätze	
<i>Anke Mührenberg</i> , Kindheit und Alter – Abschnitte im Lebenslauf von Landarbeitern im Herzogtum Lauenburg	6
<i>Christine Scheer</i> , Quellen der Bauforschung – Volkskunde in der praktischen Denkmalpflege	19
<i>Thomas Spohn</i> , Volkskunde und Denkmalpflege – Westfalen als Beispiel	26
<i>Guntram Turkowski</i> , „Unter dem digitalen Hammer“: Möglichkeiten der Nutzung von eBay im Museum	47
Berichte und Mitteilungen	
<i>Stefanie Hose</i> , „Kreuzer, Yachten, dicke Pötte“. Eine Ausstellungsführung der anderen Art	53
Buchbesprechungen	56

Kindheit und Alter - Abschnitte im Lebenslauf von Landarbeitern im Herzogtum Lauenburg

Anke Mührenberg

Der nachstehende Aufsatz ist ein überarbeiteter Auszug aus einer Dissertation mit dem Titel „Die sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse von Landarbeitern 1876-1933. Eine Untersuchung am Beispiel des Kreises Herzogtum Lauenburg“¹. Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens wurden folgende Aspekte im Leben von Landarbeitern² und ihrer Familien untersucht: Arbeitsbedingungen, unterschiedliche Abschnitte im Lebenslauf, Hygiene und Wohnbedingungen, Freizeit, politische Agitation und die Stellung des Landarbeiters innerhalb der Gesellschaft. Dabei wurden jeweils die Lebens- bzw. Arbeitsverhältnisse der 1870/80er Jahre denen der 1920er Jahre gegenübergestellt. Für den ersten Zeitraum war die Reichseinheit von 1871 und ihre Auswirkungen auf die Unterschichten ursächlich, für den zweiten die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges und der Weimarer Republik. Hier war insbesondere die 1919 verabschiedete „Vorläufige Landarbeitsordnung“ bedeutsam, die in allen Regionen die Gesindeordnungen ablöste. Sie sollte erstmals einheitlich die Arbeitsbedingungen für landwirtschaftliche Arbeitskräfte reglementieren. Zudem vollzog sich in den genannten Zeitabschnitten ein durch die Industrialisierung bedingter technischer Wandel, gerade auch in der Landwirtschaft. Bei dem Vergleich der beiden Zeitabschnitte wurde untersucht, ob und welche Veränderungen sich in den oben genannten Bereichen für die Landarbeiterfamilien ergeben haben. Im Folgenden werden die beiden Bereiche Kindheit und Alter thematisiert, weil dadurch ein relativ komplexer Einblick in das Leben eines Landarbeiters gegeben werden kann.

Quellen

Für die Dissertation wurden überwiegend schriftliche Quellen benutzt, die größtenteils aus dem Landesarchiv Schleswig-Holstein, dem Kreisarchiv Ratzeburg und einigen Gutsarchiven stammten. Das untersuchte Archivmaterial bestand vor allem aus Verordnungen und Schreiben der Obrigkeiten, also der Landräte, Gutsbesitzer und der Polizei. Natürlich enthalten diese Schriftstücke Wertungen. Es fanden sich

¹ Anke Mührenberg: Die sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse von Landarbeitern 1876-1933. Eine Untersuchung am Beispiel des Kreises Herzogtum Lauenburg. Kiel, Univ., Diss., 2001.

² Der Begriff Landarbeiter meint alle unselbstständigen landwirtschaftlichen Arbeiter, also auch landwirtschaftliches Gesinde und Tagelöhner.

aber immer wieder auch Briefe und Niederschriften von Knechten, Mägden und Landarbeitern darunter, die einen sehr guten Einblick in die Lebensumstände der ländlichen Unterschichten geben. Daneben lagen zwei Lebensberichte von Landarbeitern vor, die allerdings lediglich den Zeitraum der 1920er Jahre abdecken. Ebenso wurden einige Fotos ausgewertet.

Bedeutung der Schulbildung im 19. Jahrhundert

Eingangs ist zu bemerken, dass das Schulwesen im Herzogtum Lauenburg in der Mitte des 19. Jahrhunderts weit hinter dem in Schleswig-Holstein zurückstand³. Die Bildung in den Landschulen schien nur für einen Beruf im landwirtschaftlichen Milieu zu reichen, notfalls noch für einen Handwerksberuf. Die Kinder der städtischen Schulen erfuhren eine weitaus bessere Bildung⁴. Infolgedessen wurde am Ende des 19. Jahrhunderts eine Verbesserung der Schulbildung in den ländlichen Regionen des Herzogtums Lauenburg angestrebt, die ihren Ausgangspunkt in der Landschulordnung für das Herzogtum Lauenburg vom 24.10.1868 fand. Nach dieser Landschulordnung sah § 12 zunächst eine geregelte Schulpflicht vor. Schulpflichtig in diesem Sinne war jedes Kind, sofern es das sechste Lebensjahr beendet hatte. Bis zur Konfirmation musste es die Schule besuchen⁵. Im Laufe der Schulzeit sollten im Unterricht biblische Geschichte, der Katechismus, die Bibel und das Kirchenlied, Lesen und Schreiben, Rechnen, Gesang und Realien gelehrt und von den Schülern gelernt werden⁶. Dies unterschied sich nicht sehr von dem im 18. Jahrhundert manifestierten Gesetz für Preußen.

Das Schuljahr wurde wie auch in anderen Regionen üblich in die sogenannte Sommer- und Winterschule aufgeteilt⁷. Während der Winterschule sollten pro Woche nach Möglichkeit 30 Unterrichtsstunden gegeben werden, die auf sechs Wochentage verteilt wurden. Der Unterricht sollte zwischen acht und zwölf Uhr vormittags sowie zwischen ein und vier Uhr nachmittags stattfinden⁸. Während der Sommerschule dagegen sollte lediglich ein dreistündiger Unterricht zwischen sieben und elf Uhr gegeben werden⁹. Hierbei galten allerdings Ausnahmefälle, bei

³ H.P.M. Bobertag: Die Gliederung der Schule in ihrer Anwendung auf das Herzogtum Lauenburg. In: Vaterländisches Archiv, Erster Band. Ratzeburg 1857, S. 177.

⁴ Bobertag 1857, S. 107.

⁵ Vgl. Landschulordnung für das Herzogtum Lauenburg vom 24.10.1868. In: Officielles Wochenblatt für das Herzogtum Lauenburg, Nr. 78, 24.10.1868, § 13.

⁶ Vgl. Landschulordnung vom 24.10.1868, § 2.

⁷ Vgl. Landschulordnung vom 24.10.1868, § 7.

⁸ Vgl. Landschulordnung vom 24.10.1868, § 9.

⁹ Vgl. Landschulordnung vom 24.10.1868, § 9.

denen die Kinder oftmals vom Unterricht dispensiert wurden, weil sie auf dem Feld mitarbeiten mussten.

Des Weiteren wurde in der Landschulordnung festgesetzt, dass eine jährliche Schulprüfung „unter Leitung des Schulinspectors und in Gegenwart des Schulvorstandes“¹⁰ stattzufinden hatte. Außerdem wurde körperliche Strafe als Züchtigungsmittel erlaubt, allerdings nur dann, „wenn Ermahnungen und Zurechtweisungen bereits wiederholt angewandt und ohne Erfolg geblieben sind“¹¹. Die Eltern konnten Einspruch gegen derartige Maßnahmen einlegen. Um den Kindern Unterricht in geeigneten Räumlichkeiten zu bieten, wurden genaue Maße für den Schulraum festgelegt¹², für den Schulbesuch mussten die Eltern ein Entgelt bezahlen¹³.

1869 versuchten einige Bauernvögte die Aufhebung der Landschulordnung für das Herzogtum Lauenburg zu erreichen¹⁴. Grund war die enge Beziehung der Geistlichkeit zu den Schulangelegenheiten, das Staatsministerium in Berlin lehnte jedoch die Bitte ab¹⁵.

Fazit ist, dass den Kindern die elementarsten Sachen, wie Lesen, Schreiben und Rechnen, in den Landschulen so gut wie möglich beigebracht wurden. Der Besuch der Schule war jedoch von dem Willen der Eltern abhängig bzw. auch davon, wie weit die Kinder in die landwirtschaftliche Arbeit eingebunden waren. Auch in den 1920er Jahren änderte sich das wenig. Die Schulbildung bestand immer noch aus der, zwar mehrklassigen, aber immer noch ein- bis zweiräumigen Dorfschule, in der die Kinder teilweise sogar schichtweise unterrichtet wurden. Der Unterricht bestand aus Lesen, Schreiben, Rechnen und ein wenig Buchstabieren.

Dispensation und Kinderarbeit

Die Dispensation, also die Befreiung von Schulkindern vom Unterricht, geschah zumeist in der Erntezeit, d.h. zur Zeit der Sommerschule. Laut Landschulordnung von 1868 konnte die Dispensation nur geltend gemacht werden „während der Zeit

¹⁰ Landschulordnung vom 24.10.1868, § 20.

¹¹ Landschulordnung vom 24.10.1868, § 22.

¹² Landschulordnung vom 24.10.1868, § 40.

¹³ Landschulordnung vom 24.10.1868, § 49.

¹⁴ LAS Abt. 231 Nr. 250 Brief der Bauernvögte zu Buchhorst, Basedau, Lüttau, Witzeze, Wangelau, Pötrau, Büchen, Franzhof, Schulendorf, Bartelsdorf, Lankau, Schnakenbek, Juliusburg, Grünhof, Hamwarde, Krützen, Worth an den Minister für das Herzogtum Lauenburg von Bismarck in Berlin, Februar 1869.

¹⁵ LAS Abt. 231 Nr. 250 Antwort des Ministers für das Herzogtum Lauenburg von Bismarck, 4. März 1869.

der Sommerschule für Kinder, die ihren Eltern zu Hause unentbehrlich sind, oder aus wirklicher Not dienen müssen“¹⁶. Eine große Anzahl von Schülern wurde während der Sommerschule vom Unterricht befreit und arbeitete dann. Bereits Kinder von acht oder neun Jahren wurden dispensiert, d.h. sie mussten in diesem Alter schon arbeiten.

Es war üblich, dass im Winter durchgängig Schule gehalten wurde, während im Sommer der Unterricht sehr zurückstand, da viele Kinder arbeiten mussten. Auch die eine Schulstunde, die die dispensierten Kinder zu besuchen hatten, wurde oftmals nicht wahrgenommen. Zudem war es unsinnig, diese genau in die Mittagsstunde bzw. mitten in den Tag zu legen, da die Kinder oftmals nicht in ihrer Arbeit unterbrochen werden konnten oder auch dann einfach zu müde waren, um dem Unterricht aufmerksam folgen zu können. Als Folge davon wurde die Stunde vielfach eigenhändig von den Lehrern in die frühen Morgen- oder späten Abendstunden gelegt, was wiederum die Königliche Regierung nicht gerne sah. Davon abgesehen muss es eine Belastung für die Kinder gewesen sein, zusätzlich zur Arbeit noch an einer Stunde Unterricht teilzunehmen. Eine Handhabe gegen die zahlreichen Dispensationen zu erreichen war schwierig, denn noch 1884 beklagte sich die Königliche Regierung bei dem Königlichen Schulinspektor Brömel darüber, dass sich die Verfahren nicht durchsetzten, da „die Eltern pp. lieber eine geringe Strafe zahlten, als die Kinder im Hause oder bei der Arbeit entbehrten“¹⁷. Es wurde daher vorgeschlagen, „daß außer und neben dem durch obige Bekanntmachung geordneten Strafverfahren auch die Anwendung des Zwangsmittels der direkt zwangsweisen Citirung des Kindes zur Schule zulässig ist“¹⁸. Ob damit gemeint ist, dass die Kinder mit Polizeigewalt zur Schule gebracht werden sollten, wird aus diesem Brief nicht deutlich, es war aber durch die Landschulordnung festgelegt, dass die Eltern verantwortlich für den Besuch der Schule waren. Falls sie dieser Pflicht nicht nachkamen, mussten sie mit einer Geld- oder Gefängnisstrafe rechnen. Es kann also gut möglich gewesen sein, dass die Kinder mit Polizeigewalt zur Schule gebracht wurden.

In der Weimarer Republik sollte dann allen Menschen die Möglichkeit zur Bildung geboten werden, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und Lage. Weiter blieb das dreigliedrige Schulsystem bestehen, man konnte jedoch eine weiterführende Schule nur nach Abschluss der vierjährigen Grundschule besuchen, was ein

¹⁶ Landschulordnung vom 24.10.1868, § 15.

¹⁷ LAS Abt. 320 RZ 112 Schreiben der Königlichen Regierung an Kreisschulinspektor Brömel in Ratzeburg, 31. Oktober 1884.

¹⁸ LAS Abt. 320 RZ 112 Schreiben der Königlichen Regierung an Kreisschulinspektor Brömel in Ratzeburg, 31. Oktober 1884.

gleiches Maß an Bildung bewirken sollte. Sie war mit dem sogenannten Schulzwang belegt worden. Auf dem Land blieb allerdings weiterhin der einklassige Schultyp vorherrschend¹⁹. Dies bedeutete, dass in Bezug auf den Unterricht auch in den 1920er Jahren zunächst alles beim Alten blieb, obwohl in der Weimarer Republik erstmals die Schulpflicht gesetzlich verankert wurde²⁰. Die lauenburgische Landschulordnung wurde somit aufgehoben.

Erfahrungen in Jugend und Kindheit und ihre Auswirkungen auf den späteren Lebensweg

Die Schulpflicht wurde oft umgangen, da die Kinder oft von der Schule dispensiert waren. Eine weiterführende Schule besuchten Kinder aus Landarbeiterfamilien äußerst selten, ebenso wenig machten sie eine Berufsausbildung, sondern gingen meist gleich nach Schulabschluss zu einem Bauern in den Dienst. In vielen Fällen war der Weg eines Landarbeiters so schon vorgezeichnet. Ein Beispiel für die 1920er Jahre sind dabei die Lebenserinnerungen von Herrmann Benthin, der 1909 in Breitenfelde geboren wurde²¹. Bereits während der Schulzeit betätigte er sich bei landwirtschaftlichen Arbeiten, etwa mit Ziegenhüten oder Beeren Pflücken. Auch nach Beendigung der Schulzeit und Aufnahme der Arbeit bei einem Bauern waren das zunächst seine Aufgaben. Das hatte er gelernt und machte es dann auch weiter, wahrscheinlich stellte er sich nicht einmal die Frage, ob er etwas anderes machen könnte. Zunächst arbeitete Benthin als Kuhhirte, aus seiner Beschreibung geht jedoch hervor, dass dies alle möglichen Tätigkeiten beinhaltete und nicht nur das Hüten von Kühen²². Demnach waren die von ihm beschriebenen Tätigkeiten denen ähnlich, die er vorher als Kind und Jugendlicher bei seinen Eltern ausführen musste. Insofern hatten ihn seine in der Kindheit gemachten Erfahrungen sehr geprägt.

Oftmals war es aber nicht so, dass die Jugendlichen ihren Fähigkeiten gemäß eingesetzt wurden, da diese zumeist allumfassend waren. Die Arbeit wurde eher

¹⁹ Peter Wulf: Revolution, schwache Demokratie und Sieg in der „Nordmark“ - Schleswig-Holstein in der Zeit der Weimarer Republik. In Ulrich Lange (Hg.): Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Neumünster 1996, S. 550. Vgl. auch Henning Oldekop: Topographie des Herzogtums Holstein. Kiel 1908, er beschreibt für das Herzogtum Lauenburg überwiegend einklassige, selten zweiklassige Dorfschulen.

²⁰ Vgl. dazu Leonhard Froese: Deutsche Bildungspolitik und Schulreformgesetzgebung. Die Entwicklung bis 1945. In: Das Parlament, Bd. 9, 1968, S. 20.

²¹ Hermann Benthin: Lebenserinnerungen eines lauenburgischen Landarbeiters. In: Lauenburgische Heimat, NF, 119, 1987, S. 36-74.

²² Benthin 1987, S. 63.



Abb. 1: Arbeit auf dem Deputatland eines Landarbeiters in Grambek, 1930er Jahre. Beteiligt sind mehrere Generationen einer Familie, auch ein Kind ist dabei.



Abb. 2: Ein schon älterer Arbeiter bei der Arbeit auf dem Feld in Klein Disnack, 1930er Jahre.

nach Alter bzw. Größe und Kraft eingeteilt. So beschreibt Benthin, dass er eine bestimmte Tätigkeit ausführen musste, weil er der Jüngste war²³. Bei dem Bericht über die Ernte wird von ihm dargestellt, dass der größere Junge den Erntewagen nach Hause fahren musste, als dieser voll war, während ein anderer, wohl kleinerer Junge den leeren Wagen übernahm²⁴. Hieraus kann geschlossen werden, dass die Kraft, aber auch das Alter Voraussetzung für bestimmte Arbeiten war. Es gab wohl eher eine Altershierarchie als eine Hierarchie nach besonderen Fertigkeiten oder Vorlieben.

In den 1920er Jahren stellte sich zunächst keine Verbesserung ein, die landwirtschaftliche Kinderarbeit war weiter maßgebend. Zudem wurden die Kinder schon in jungen Jahren mit zur Arbeit genommen, weil ansonsten auch keine andere Möglichkeit bestand, sie unterzubringen.

Versorgung im Alter

Klaus Tenfelde und Gerhard Ritter nennen „Unfall, Krankheit, Alter bzw. Invalidität und Arbeitslosigkeit“ als „Haupttrisiken des Daseins“²⁵. Dies galt insbesondere für das 19. Jahrhundert. Ein Arbeiter, insbesondere ein Landarbeiter, hörte zu dieser Zeit jedoch erst auf zu arbeiten, wenn er nicht mehr in der Lage dazu war. Als Folge davon geriet er dann zumeist in eine Situation der Schwäche und Abhängigkeit. Das führt zu dem Schluss, dass Alter oftmals, wenn nicht sogar immer, gleichbedeutend mit Armut war. Natürlich galt das nur für arbeitende Schichten und nicht für bäuerliche oder bürgerliche Kreise. Dort fand eine ganz andere Art der Altersversorgung statt, wie zum Beispiel beim Bauern, dessen Existenz im Alter durch das Altenteil in finanzieller Hinsicht gesichert war, und der aufgrund dieser Vereinbarung auch versorgt wurde.

Hatte der Arbeiter keine Familie, die für ihn sorgte, trat im 19. Jahrhundert die Armenfürsorge des Dorfes für ihn ein. Dafür wurden auch verschiedene Armenordnungen erlassen²⁶. Die Gesindeordnung, die bis 1919 für landwirtschaftliche Arbeiter galt, sagte über die Behandlung des Gesindes im Alter nichts aus. Ledig-

lich, dass mit altem und kranken Gesinde wie mit herrenlosem Gesinde zu verfahren war. Anders ist es bei der Preußischen Gesindeordnung von 1810, bei der eindeutig festgelegt wurde, dass „die Pflicht der Herrschaft zur Fürsorge für ihr Gesinde (...) mit Abschluß des Gesindevertrages“²⁷ entstand. In beiden Gesindeordnungen wurde zwar die Versorgung im Fall von Krankheit oder Verletzung reglementiert, aber es wurde nicht deutlich gesagt, wie mit alt gewordenen Arbeitern zu verfahren war. Das legt den Schluss nahe, dass wirklich so lange gearbeitet wurde, bis eine so schwere Krankheit eintrat, dass man dann der Armenversorgung anheim fiel. Ansonsten hatte man noch die Möglichkeit, von der eigenen Familie, meist von den Kindern, aufgenommen zu werden, um mit dem Nötigsten versorgt zu werden. Doch dabei gab es oftmals Probleme, da in den Familien nicht genügend Platz vorhanden war bzw. die Versorgung des alten Menschen eine finanzielle Belastung darstellte. Es gab damals „die Vorstellung vom arbeitsfreien Alter“²⁸ noch nicht. In den unteren Schichten der Bevölkerung wurde ein alter Mensch zu einem armen Menschen, sobald er nicht mehr arbeiten konnte. So wurde insbesondere mit der Industrialisierung und der damit einhergehenden Auflösung des Familienverbandes die Altersversorgung zu einer Armenversorgung und somit zu einem Problem für die gesamte Bevölkerung²⁹.

Auch Lars Kaschke beschreibt in seinem im Jahre 2000 erschienenen Aufsatz, der die neueste Forschung über dieses Thema beinhaltet, dass die „Inanspruchnahme der Hilfe von Freunden und Verwandten (...) für den alten Arbeiter eine überragende Bedeutung“ erlangte, „wenn seine Kräfte so weit nachgelassen hatten, daß nur noch ein minimales Einkommen erzielt werden konnte“³⁰. Auch beschreibt er die Aufgabe der eigenen Wohnung und das Leben mit den Kindern als „nicht unproblematisch“³¹. Hatte der Arbeiter aber keine Verwandten, die für ihn sorgen konnten, musste er die Unterstützung durch die Armenversorgung in Anspruch nehmen. Dies konnte im Alter leicht passieren, wenn die „Arbeitsfähigkeit“ nicht mehr vorhanden war. In der Landesgesetzgebung waren für solche Fälle verschiedene Arten der Unterstützung vorgesehen.

²³ Vgl. z. B. Benthin 1987, S. 66, Mähen der Wiesen mit der Sense.

²⁴ Vgl. Benthin 1987, S. 67.

²⁵ Gerhard Ritter/Klaus Tenfelde: Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871-1914 (= Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, Bd. 5). Bonn 1992, S. 694.

²⁶ Vgl. dazu für Schleswig-Holstein Kai Detlev Sievers/Harm-Peer Zimmermann: Das disziplinierte Elend. Zur Geschichte der sozialen Fürsorge in schleswig-holsteinischen Städten 1542-1914 (= Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 30). Neumünster 1994.

²⁷ Ferdinand Marx: Die Fürsorge der Herrschaft für ihr krankes Gesinde nach der preussischen Gesindeordnung vom 8. November 1810 und dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Borna/Leipzig 1907, S. 7.

²⁸ Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866-1918, 1. Band. München 1990, S. 340.

²⁹ Nipperdey 1990, S. 340.

³⁰ Lars Kaschke: Nichts als „Bettelgelder“? Wert und Wertschätzung der Alters- und Invalidenrente im Kaiserreich. In: Historische Zeitschrift, 270, 2000, H. 2, S. 355.

³¹ Kaschke 2000, S. 355.

Die Inanspruchnahme der Armenversorgung war meist die letzte Maßnahme, die man als Lösungsmöglichkeit sah. Auch Kaschke beschreibt die Armenhilfe im Folgenden als „die dritte und unpopulärste Versorgungsquelle alter Arbeiter“³². Nur wer wirklich nicht mehr arbeiten konnte und keine Familie hatte, „sah sich zur Bestreitung des Lebensunterhalts regelmäßig auf das kommunale Armenwesen verwiesen“³³. Der alte Arbeiter versuchte also immer zuerst an andere Geld- oder Versorgungsquellen zu gelangen, die Armenversorgung war dann der letzte Ausweg. Denn einmal von der Armenversorgung abhängig, wurde der Landarbeiter meist ins soziale Abseits gestellt, so z. B. in diesem Fall auch vom Wahlrecht ausgeschlossen³⁴. Hatte der Arbeiter vielleicht noch ein geringes Vermögen, aber keine Familie, so war es ihm freigestellt, fremde Leute zu verpflichten, die ihn versorgten, wenn er nicht mehr in der Lage war, selbst zu arbeiten. Dies zeigt ein Fall aus dem Bereich des Adligen Gericht Gudow vom 28.3.1870³⁵, bei dem eine Abmachung ähnlich einem bäuerlichen Altenteilervertrag getroffen wurde. Ein Tagelöhner und seine Ehefrau erklärten sich bereit, einen anderen, älteren Tagelöhner aufzunehmen und bis zu seinem Tod zu pflegen. Im Gegenzug wurden sie als Erben eingesetzt, der ältere Tagelöhner hatte etwas Geld gespart. Leider kann aus der Quelle nicht ersehen werden, welche Folgen diese Abmachung hatte. Denn gewiss förderte die Versorgung eines alten Mannes, der nicht zur Familie gehörte, auch einige Spannungen. Außerdem wusste der Mann natürlich auch nicht sicher, ob man nicht mehr oder minder auf sein Ableben wartete. Der Fall zeigt, dass den Landarbeitern bewusst war, dass es eine Zeit gab, in der sie selber nicht mehr arbeiten konnten, und sie wollten, sofern es ihnen möglich war, einer Versorgung durch die Armenkasse vorbeugen. Dies war aber nur vermögenderen Arbeitern oder Arbeitern mit Familie möglich. Ansonsten kam die Altersversorgung vor Einführung einer Rentenversicherung eher einer Armenversorgung gleich, obwohl die Arbeiter auch im 19. Jahrhundert schon von der Existenz einer Sparkasse wussten und diese auch nutzten. So sparten sie Geld, manchmal hatten sie auch etwas Besitz.

In jedem Falle wurden alte und arme Menschen, zumindest in den Gutsbezirken, mit versorgt. Deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass insbesondere die Gutsobrigkeit im Herzogtum Lauenburg sich immens sträubte, als die Errichtung von zentralisierten Ortsarmenverbänden von Seiten der Preußischen Regierung angekündigt wurde. Man verbat sich eine Einmischung von außen und wollte für die Armen bzw. Alten Regelungen innerhalb der Dorfgemeinschaft treffen. Der Gutsherr

³² Kaschke 2000, S. 355.

³³ Kaschke 2000, S. 355.

³⁴ Vgl. Kaschke 2000, S. 356.

³⁵ LAS Abt. 239.6 Nr. 147 Adliges Gericht Gudow, 28. März 1876.

sorgte in diesem Gutsdistrikt für sie, indem er ihnen Unterkunft und Nahrung stellte, allerdings auch nur, wenn es sich um die alteingesessenen Dorf- und Gutsbewohner handelte. Dies kann wiederum von zwei Seiten gesehen werden. So gab der Gutsherr an Mitteln nur das, was und wem er es geben wollte. Eine Regelung von Seiten der Regierung hingegen war mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden, den ein Arbeiter meist gar nicht bewältigen konnte. Des Weiteren wären bei der Gründung von Ortsarmenverbänden auch die Arbeiter aufgerufen worden, Geld einzuzahlen. Dies war aber genauso schwierig wie bei den Beiträgen zur späteren Rentenversicherung, wie im folgenden Kapitel noch dargestellt wird. Es sind noch weitere Beispiele vorhanden, die die Schwierigkeiten der Einrichtung von Ortsarmenverbänden zeigen.³⁶

Durch die Feststellung des sogenannten Unterstützungswohnsitzes wurde eine Barriere geschaffen, die oftmals die Versorgung im Alter behinderte. Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz war am 6. Juli 1870 für Schleswig-Holstein erlassen und später dann auch auf das Herzogtum Lauenburg ausgedehnt worden. Es war für das Armenwesen eine der wichtigsten Neuerungen nach 1842.³⁷ Danach war für die Unterstützung der Ort zuständig, in dem die zu unterstützende Person die letzten zwei Jahre gelebt hatte. Bei einer kürzeren Frist erhielt die Person auch in dem aktuellen Aufenthaltsort Unterstützung, man holte sich aber das Geld von dem vermeintlichen Heimatort wieder³⁸. Es war also kein Rücktransport in die Heimatgemeinde mehr vonnöten. Bei ganz schwierigen Fällen war der Landarmenverband zuständig, der sich über ganz Schleswig-Holstein erstreckte und aus Abgaben aller Gemeinden und Kreise seine Finanzen sicherte³⁹.

Als Beispiel für diese Willkür soll der Fall des 67jährigen Tagelöhners Franz Heinrich Schröder dienen, der bei der Regierung in Ratzeburg um Unterstützung bat, da er sich nicht mehr in der Lage fühlte zu arbeiten. Der Fall begann mit folgendem in Ratzeburg zu Protokoll gegebenen Vorgang:

„Der 67jährige Tagelöhner Franz Heinrich Schröder, früher in Rondeshagen wohnhaft, überreicht die beiden anliegenden Bescheinigungen der Gutsobrigkeit Rondeshagen vom 5. März 1855 und 9. Mai 1874 mit der Bitte für seine Unterstützung durch den verpflichteten Ortsarmenverband zu sorgen, da er nur noch theilweise erwerbsfähig und zu seiner eigenen vollständigen Ernährung außer Stande sei. Er müsse zugestehen, Rondeshagen seit Jahren verlassen und sich bis zum 4. Mai d.J.

³⁶ LAS Abt. 210 Nr. 4299.

³⁷ Vgl. auch Sievers/Zimmermann 1994, S. 123.

³⁸ Vgl. auch Sievers/Zimmermann 1994, S. 123.

³⁹ Vgl. Sievers/Zimmermann 1994, S. 123. Vgl. für Lauenburg LAS Abt. 210 Nr. 4300 Acta betreffend Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens (1871-1873).

2 Jahre hindurch ununterbrochen in Crumesse aufgehalten zu haben woselbst er in dieser Zeit von Herrn Hilmers mit Schafehüten beschäftigt worden sei. Er bitte um möglichste Beschleunigung, da er ohne alle Mittel sei⁴⁰.

Dies verdeutlicht, in welche Situation ein alter Arbeiter kommen konnte, wenn er, sei es aus Alters- oder Krankheitsgründen, nicht mehr arbeitsfähig war und für seine Ernährung nicht mehr sorgen konnte. Bedeutend für eine Versorgung im Alter war auch die Tatsache, dass ein Landarbeiter bzw. das Gesinde mehrere unterschiedliche Arbeitsstellen im Laufe des Lebens hatte, die auch noch in verschiedenen Orten lagen. Somit war es schwierig, den zuständigen Ortsarmenverband festzustellen. Bei der Feststellung des Unterstützungswohnsitzes musste man nämlich das letzte Jahr ununterbrochen in dem Ort gelebt haben, in dem man ihn beantragen wollte. War aber nun diese Voraussetzung für den Unterstützungswohnsitz nicht gegeben, was gerade bei Landarbeitern durch die wechselnden Arbeitsstellen oft vorkam, musste dennoch eine Versorgung gewährleistet sein. Eigentlich sollte dann jeder Armenverband alle in seinem Bezirk hilfsbedürftig gewordenen Menschen unterstützen. Hier hätte aber schon die 1891 eingeführte Altersrente eingreifen müssen. Allerdings mussten deren Nutznießer 30 Jahre lang Beiträge gezahlt haben, um eine Rente zu erhalten. Dies war 1894 allerdings bei keinem der über 70jährigen möglich, so dass eine Übergangsregelung geschaffen werden musste, bei der wiederum die kommunalen Behörden eingeschaltet wurden. Man bemühte sich deswegen zu dieser Zeit noch, nur junge, arbeitsfähige Arbeiter aufzunehmen, um Kosten zu verhindern. Der genannte Schröder musste nun laut Protokoll zu seiner Tochter nach Klein Berkenthin übersiedeln, damit überhaupt für seine Nahrung und Unterkunft gesorgt wurde. Laut Gesetz waren Verwandte ersten Grades für die Unterstützung ihrer Familienangehörigen zuständig, sofern der Armenverband dies beantragte und die Verwaltungsbehörde dies entschied⁴¹. Im Falle des Landarbeiters Schröder wird dies eine große Belastung für die Tochter und ihre Familie gewesen sein, da sie ebenfalls mit einem Tagelöhner verheiratet war und auch kein hohes Einkommen hatte.

Die Einführung der Altersrente und ihre Auswirkungen

Die Aufnahme von Landarbeitern in die Sozialversicherungen⁴² widersprach insbesondere den Bauern und Großgrundbesitzern⁴³. Arbeiter und Arbeitgeber mussten ja für diese Versicherung zahlen. Zusätzlich gab es noch einen sogenannten

⁴⁰ LAS Abt. 232 Nr. 1264, Vol. III, Actum Ratzeburg, 13. März 1874.

⁴¹ Vgl. Sievers/Zimmermann 1994, S. 124.

⁴² Seit 1883 gab es die Kranken-, seit 1884 die Unfall-, seit 1889 die Invaliden- und Altersversicherung.

⁴³ Nipperdey 1990, S. 345.

Reichszuschuss, der „mit 50 Mark pro Rente festgesetzt“⁴⁴ wurde, aber nur „Zusatz- und Hilfsfunktion“ hatte und zu Beginn „fast ein Drittel der Rente“ bildete. Trotzdem waren Beiträge und Leistungen nach Lohnklassen und Dauer der Beiträge festgesetzt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren im Vorstand der Landesversicherungen vertreten. Es sollte somit also eine sehr arbeiterfreundliche Versicherung sein. Sicher war es auch ein Schritt weg von der Armenversorgung und hin zur Altersversorgung. Auch Nipperdey beschreibt, dass durch die Versicherungen die Arbeiter lediglich von den Armen abgetrennt wurden. Seiner Meinung war dies „ein Stück realer Freiheit gegenüber all den unmittelbaren Autoritäten“⁴⁵.

Doch war es wirklich so, dass mit der Einführung der Versicherungen gerade auch die Landarbeiter aus dem Kreis der Armen befreit waren? Wenn sie noch arbeiten konnten, mussten sie hohe Beiträge für die Versicherungen abführen, die sich somit aber auf ihren momentanen Lohn und ihre Lebensweise auswirkten. Waren sie dann rentenfähig, reichte das Geld kaum, und es musste doch wieder die Armenfürsorge eintreten. Das Rentenalter war auf 70 Jahre festgelegt worden, also auf eine recht hohe Altersgrenze. Zudem arbeitete man damals tatsächlich so lange, wie man konnte, so dass die Rentenversicherung gerade für Arbeiter auf dem Lande sehr unverständlich gewesen sein muss. Die Rente fungierte lediglich als Zuschuss, der Arbeiter führte bis zu seinem Tod oder bis zu einer schweren Krankheit immer noch leichte Arbeiten aus, um seinen Lebensunterhalt komplett bestreiten zu können. Die Rente stärkte die Stellung des alten Arbeiters innerhalb der Gesellschaft. Für Schleswig-Holstein reichte die Rente „zusammen mit einem kleinen Stück Land in aller Regel aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten“⁴⁶. Die Einführung der Rentenversicherung stellte eine Verbesserung der Lebensverhältnisse im Alter dar, denn auch wenn sie nicht komplett für die Bestreitung des Lebensunterhalts sorgte, so hatte man dennoch einen Grundbetrag, der schon einen Fortschritt an sich bedeutete. Außerdem war man nicht mehr ausschließlich auf Verwandte oder die Armenversorgung angewiesen. Zu beachten ist jedoch, dass die Akzeptanz der Versicherung insbesondere durch die Arbeiter ihre Zeit brauchte, da ihnen, wie bei jeder Versicherung, die Finanzierung der Beiträge Schwierigkeiten bereitete, denn sie waren bei der Entlohnung immer noch schlechter gestellt als die Industriearbeiter. Fazit ist, dass das Leben eines Landarbeiters von Kindheit bis zum Tod von der Arbeit geprägt war. Zu Anfang war die Familie auf die Mithilfe des Kindes angewiesen, um

⁴⁴ Nipperdey 1990, S. 344.

⁴⁵ Nipperdey 1990, S. 346.

⁴⁶ Kaschke 2000, S. 351.

sich einen gewissen Lebensstandard zu sichern, und im Alter war keine Versorgung gewährleistet, so dass weiterhin eine Arbeit das Geldverdienen und die Sicherung der Existenz ermöglichen musste.

Quellen der Bauforschung – Volkskunde in der praktischen Denkmalpflege

Christine Scheer

Ziel der Bauforschung ist es, möglichst viele Facetten der Geschichte eines Bauwerks zu erfassen. Das Ergebnis ist abhängig von der Quellenlage, der Sachkunde der Bearbeiter und, ganz wesentlich, von den finanziellen Rahmenbedingungen der Untersuchung.

Das Alfred-Döblin-Haus in Wewelsfleth ist ein gutes Beispiel für Bauforschung als Vorstufe der Instandsetzung und Modernisierung von Denkmälern

Wewelsfleth zählte zu den fünf Kirchspielen der Wilstermarsch. An der Stör, einem Nebenfluss der Elbe gelegen, prägten Landwirtschaft und Schiffbau für lange Zeit das Ortsbild. Das Haus in der Dorfstraße Nr. 3, 1698 vom Kirchspielvogt Peter Hellmann erbaut, beherbergte im Lauf der Jahrhunderte lokale und nationale Prominenz. Fast einhundert Jahre lebte hier die Werftbesitzerfamilie Junge, berühmt nicht nur für den Bau, sondern auch für Konstruktion und Entwicklung hölzerner Segelschiffe. 1973 rettete der Schriftsteller Günther Grass das schon damals ins Denkmalebuch eingetragene Gebäude vor dem Verfall und bewohnte es bis 1985 mit seiner Familie. Dann schenkte er es der Stadt Berlin, und seither verbringen Stipendiaten der Alfred-Döblin-Stiftung jeweils einige Monate dort, um in der Weite der Marschlandschaft Ruhe zu finden. Die kurze Verweildauer der Berliner Gäste erwies sich bisher als äußerst denkmalfreundlich, denn es entwickelte sich kein großer Modernisierungsdruck. Unannehmlichkeiten wie undichte Fenster und unerwünschte Mitbewohner wie Mäuse und Marder werden als Ausdruck ländlicher Romantik kurzfristig tapfer von den Großstädtern ertragen.

Der Giebel des zweigeschossigen Fachwerkhauses steht auf der Deichkrone. Durch eine zweiflügelige Haustür mit einer Sandsteinschwelle betrat man den Kolonialwarenladen mit seinem großen Angebot an Köstlichkeiten aus Übersee. Die Utlucht der warmen Döns gestattete den Blick in das weite Vordeichsgelände und auf die herannahende Kundschaft. Die Ladeneinrichtung mit den 110 Schubkästen, Glasschränken, einer Klappkiste für Schrot und Mehl und der Tonbank mit der integrierten Kasse ist unverändert erhalten. Ein dreiteiliges Fenster schafft eine Sichtverbindung zur angrenzenden Döns mit den blauweißen Wandfliesen und dem typischen Wilstermarschpaneel aus Eichenholz. Nach 1900 ersetzte man den von der Küche aus beheizten Bilegger durch einen Kachelofen. Erlebnishungrigen Gästen steht das Wandbett heute noch immer zur Verfügung. Leider wurde, einer Mode des ausgehenden 20. Jahrhunderts entsprechend, die Fassung des Paneels

abgebeizt, Veränderungen an den Türen, ausgeführt in Kiefernholz, und der nachträglich eingefügte Uhrenkasten treten dadurch deutlich zutage.

Auch die zweite Stube auf der anderen Seite der Küche, in der Wilstermarsch „Etstuv“ genannt, ziert ein aufwendiges Paneel. Eine Tür mit oktogonalen Kissenfüllungen, ein kleines Fenster und eine Klappe verbanden diesen Raum mit der früheren Diele.

Im Obergeschoss des rückwärtigen, der Kirche zugewandten Gebäudeteiles befindet sich ein heller, 40 qm großer Saal. Der Fußboden ist mit gelb und grün glasierten Ziegelplatten aus dem 16. Jahrhundert schachbrettartig belegt. Ein Rankenmuster, die Jahreszahl 1698 und die Initialen des Kirchspielvogtes Peter Hellmann und seiner Frau Margaretha zieren den aus Formsteinen aufgemauerten Kamin in der Ecke des Raumes. Noch heute spürt man die ruhige Atmosphäre ländlichen Wohlstands.

Nun zu den Quellen der Hausforschung: Hier steht an erster Stelle das Gebäude selbst als Zeitzeuge. Darüber hinaus gibt es in diesem Fall alte Fotos, Bauakten des 20. Jahrhunderts, ein 1925 zum Zweck der Hausratversicherung erstelltes Inventar, Schuld- und Pfandprotokolle im Landesarchiv Schleswig, die Ergebnisse einer erfolgreichen dendrochronologischen Untersuchung sowie die inschriftliche Datierung am Kaminbalken.

Meist dienen Gebäudeuntersuchungen als Grundlage für die Entwicklung eines Erhaltungs- und oft auch Nutzungskonzeptes, bauhistorische Untersuchungen aus rein wissenschaftlichem Interesse werden zumindest bei privatem Besitz selten durchgeführt.

Zu den Architektenleistungen bei einer Gebäudeuntersuchung gehören das verformungsgetreue Aufmaß und die zeichnerische Darstellung des Gebäudes, die fotografische Dokumentation sowie eine eingehende Beschreibung der Bausubstanz.

Die Verweildauer bei der Bestandsaufnahme im Gebäude, häufig sind es mehrere Wochen, kommt der weiteren Arbeit quasi beiläufig zugute. Beim Aufmaß lernt man alle Ecken und Winkel kennen, stößt auf Schäden und nimmt mehr oder weniger bewusst auch sinnlich das Gebäude als ganzes wahr. Schon dabei entstehen erste Ideen für den Umgang mit der Bausubstanz. Auch der Analyse der Baugeschichte und der Feststellung der technischen Baumängel kommt diese Arbeitsweise entgegen. Anschließend sollten Experten hinzugezogen werden, beispielsweise Kunsthistoriker zur Interpretation und Diskussion spezieller Befunde oder Restauratoren zur ergänzenden Bestimmung von Bauphasen anhand von Farbschnitten.

Eine dendrochronologische Untersuchung zur Altersbestimmung der Bauhölzer macht erst dann Sinn, wenn man sich eingehend mit dem Hausgerüst beschäftigt

hat. Beim Döblin-Haus wurden nach dem Aufmaß drei Bauphasen vermutet: Erstens die Hauptgebäude des unterkellerten Teiles mit den zweigeschossigen Fachwerkständern und den Deckenbalken aus Eichenhölzern aus dem 16. Jahrhundert, zweitens der restliche, stockwerksweise abgezimmerte Baukörper aus dem Jahr 1698 und drittens der Dachstuhl, dessen Bundzeichen andersherum zählen als die der Decken und Wände, so dass er möglicherweise einer jüngeren Umbauphase entstammt. Die Auswertung der Proben ergab tatsächlich das Fälljahr 1591 für Hölzer des hinteren Bereiches. Die Bäume für den vorderen Gebäudeteil wurden sämtlich 1683 gefällt, allerdings erst 1698 verzimmert. Es gibt also nur zwei Bauphasen, man hat es beim Abbund der Sparren mit der Nummerierung wohl nicht so genau genommen.

Manchmal stößt man auch auf falsche Fährten, wie hier bei dem Rest eines Sturzbalkens mit einer Inschrift aus dem Jahr 1762. Weder Profilierung noch Datierung wollten so recht zum untersuchten Gebäude passen, anhand des Namens ließ sich dann feststellen, dass das Bauteil aus einem anderen Wewelsflether Haus stammt.

Der Vergleich archivalischer Informationen mit den bauhistorischen Befunden war im Fall des Döblin-Hauses recht ergiebig. Von den gesichteten Schriftquellen reichen die Schuld- und Pfandprotokolle am weitesten zurück. Hier findet sich ein Eintrag vom 8.4.1698 mit folgendem Inhalt: „Peter Hellmann verkauft Wohnhaus und Stall und den halben Garten an Hinrich Janssen. Er behält einen halben Garten mit dem ganzen Sommerhaus und freier Ausfahrt über das Nachbargrundstück und baut Wohnhaus und Stall“. Diese Information deckt sich mit der inschriftlichen Datierung 1698. Möglicherweise steht das erwähnte Sommerhaus im Zusammenhang mit der ältesten Bauphase 1591. Darüber hinaus erfahren wir aus dieser Quelle, dass im Jahr 1834 Hinrich Möller das Haus mit zugehörigem Stall und Garten, Zubehör und sein sonstiges Hab und Gut verpfändet, und zwar für 1200 M. Vielleicht brauchte er das Geld für die umfangreichen Baumaßnahmen, die er tätigte. Er ließ den Fachwerkgiebel durch eine massive Vorderfront ersetzen und richtete den Kolonialwarenladen im vorderen Dielenbereich neben der Döns ein, deren neue Außenwände einen Belag aus blauweißen Fliesen erhielten. Von der Utlucht aus konnte man die Straße auf dem Deich, das Vorland bis an die Stör und auch den angrenzenden Verkaufraum durch ein eigens zu diesem Zweck eingebautes Fenster überblicken. An den Kolonialwarenhändler Hinrich Möller erinnert noch heute die Initiale „M“ im Oberlicht der Haustür.

1885 erwirbt der Schwiegersohn und Schiffbauer Hinrich Junge den Besitz einschließlich Mobiliar für 5000 M. Seine Investitionen zur Verbesserung der Wohnqualität sind am Gebäude ablesbar. Im Obergeschoss wird der Lagerraum mit hölzernen Wänden aus senkrechten Brettern in eine Stube und einen Schlafraum

entlang der Vorderfront sowie zwei Kammern an der Nordseite unterteilt. Man folgte der Zeitströmung mit dem Übergang vom Wandbett zum Schlafzimmer. Der rückwärtige Giebel erhält neue Fenster, auch die Döns bekommt ein schmales Fenster zum Garten.

Die Akten des Landesamtes für Denkmalpflege aus den 1960er Jahren liefern Informationen über bauliche Mängel und Reparaturmaßnahmen wie Dacheindeckung und Errichtung neuer Schornsteine. Wir erfahren aber auch, dass der Kellertreppenfosten, hier als Junge mit Fischschwanz bezeichnet, bereits im Haus vorhanden war, der Treppenfosten mit Vogelkopf aber aus einem anderen Wewelsflether Gebäude stammt. Dort fiel er dem Pastor auf, der dann auch den Kulturtransfer in die Wege leitete.

Der Schriftwechsel zwischen dem Amt und Hermann Köster, dem außerordentlich geschichtsbewussten Erben des Hauses, zugleich Schwiegersohn Gustav Junge, offenbart das alltägliche Leid der Denkmalpflege. Ich zitiere den Eigentümer: „... ich war mehrfach in Wewelsfleth, damit alles richtig gut ging, aber so sehr viel Mühe sich der Maler auch gegeben hat und so gut er maltechnisch auch gearbeitet hat, er war allzu sehr Stubenmaler mit eigenem Kopf. ... Das schlimmste ist aber: Vom Greif am Treppenfosten sollte er, weil sehr an der Erhaltung der alten Farben gelegen war, nur das neue weiße Holz entsprechend genau nachmalen. Er hat aber leider den ganzen Greif mit neuer blanker Ölfarbe gestrichen, wobei er sich recht gut an die früheren Farben gehalten hat, aber es wirkt zu unruhig, bunt und die Patina der alten Farben ist ganz verloren. Ein Anstreicher findet es schön und der Laie auch, aber mir blutete das Herz!“

Im Steinburger Jahrbuch von 1965 steht unter der Überschrift „Ein schönes Haus bleibt uns erhalten“: „Das Junge'sche Haus in Wewelsfleth ist damit das erste Baudenkmal im Kreis Steinburg, das mit Unterstützung des Landrates als untere Denkmalschutzbehörde, sowie unter Mitwirkung des Vertrauensmannes für Kulturdenkmale, unter Schutz gestellt worden ist. Das öffentliche Interesse und die kulturelle Bedeutung waren hierfür bestimmend“. In der anschließenden ausführlichen Beschreibung des Interieurs findet sich folgende Textpassage: „Auf der Diele gilt unser besonderes Interesse dem Antrittsposten des Geländers an der Kellertreppe. Dieser geschnitzte und bunt bemalte Pfosten erinnert an die frühere Bedeutung des Robbenfangs, der sich bis in das Gebiet des 66. und 67. Breitengrades nördlich Grönlands erstreckte. Zu dessen Ausübung wurden auf den Wewelsflether Werften Spezialschiffe gebaut. Der geschnitzte Kopf einer Robbe bildet hier die Kopfbedeckung eines lustig ausschauenden Männergesichtes mit dunklem Bart. Der untere Teil des Geländerpfostens ist als gewundener Fischleib geschnitzt“. Historische Fotos zeigen das Döblin-Haus als Teil eines Ensembles, die Nachbarhäuser stehen

heute leider nicht mehr. Die Straßenfronten der Häuser, verbunden durch niedrige Mauern oder mit Bohlen verschließbare Stöpen, dienten sozusagen als Erhöhung des Deiches dem Schutz vor Sturmfluten. Ein eindrucksvolles Bild zeigt ein Ruderboot auf der Deichkrone vor dem Haus.

Die bisher genannten Quellen beziehen sich auf konkrete Befunde, geben Aufschluss über die Baugeschichte und sind damit für den denkmalgerechten Umgang mit der Bausubstanz von direkter Bedeutung. Anders verhält es sich mit dem vorliegenden Inventar aus dem Jahr 1925, einer vollständigen Beschreibung aller im Hause befindlichen privaten Gegenstände wie Möbel, Haushaltsgeräte, Geschirr und Kleider etc. sowie der Ausstattung des Konstruktionsbüros der Werft, das sich im Saal des Obergeschosses befand. Auch auf dem Dachboden befindliche Beschlagteile und anderes Zubehör für den Schiffbau sind einzeln aufgeführt.

Individuelle Ansprüche an das Wohnen und Wirtschaften waren von jeher der Motor für die Errichtung oder Veränderung von Gebäuden. Die hauskundliche Bedeutung von Inventaren liegt u. a. darin, dass sie uns Aufschluss über nicht evidente Raumnutzungen geben können und uns ein Bild vom Leben im Hause vermitteln.

Die Jungen waren als Werftbesitzer wohlhabende und angesehene Leute im Dorf. Man beschäftigte zwei Dienstmädchen. Das große Haus bot allerhand Komfort, so gab es eine Stube, eine Wohnstube und eine gute Stube. Im großen hellen Saal des Hauses befand sich das technische Büro von Gustav Junge, der nicht nur Schiffbaumeister, sondern auch ein herausragender Konstrukteur war. Sein Nachlass an Zeichnungen, Modellen und die Bibliothek befinden sich heute im deutschen Schifffahrtsmuseum in Bremerhaven.

Das Inventar erschließt uns das häusliche Leben um 1925, vermittelt ein Bild des Gebäudes mitsamt seines gehobenen ländlichen Wohnstandards und vielleicht auch eine Vorstellung von der Lebensweise der Familie Junge mit ihren vier Töchtern.

So sagen die Küchengerätschaften etwas aus über den hauswirtschaftlichen Standard, zum Beispiel zum Umgang mit Wasser. Es gab in der Küche eine Wasserpumpe, eine Emailleaufwäsche mit Ausguss und Schrankuntersatz, eine Waschmaschine, zwei große Waschbaljen, zwei Spülbaljen, eine Wringmaschine, 3 emaillierte, zwei kupferne und zwei Messingkessel. Die Existenz von Fleischschneidemaschinen und Wurststopfformen deutet auf Hausschlachtungen hin.

Im Keller gab es neben zwei Fleischpökeltönen und Eingemachtem 20 Flaschen Rum, 25 Flaschen Wein, 15 Flaschen Kognac und 15 Flaschen Likör, was auf einen genießerischen Lebensstil schließen lässt, sofern diese Vorräte nicht zum Verkauf im Laden bestimmt waren.

In der Wohnstube mit der Utlucht gab es unter anderem ein Piano und Mahagonimöbel, den Schreibtisch mit Geschäftsbüchern, Gummistempeln und Locher, Bil-

der, Diplome und Schiffe hinter Glas, ein Fernrohr, ein Nachtglas und einen Kompass.

In der guten Stube oben stand ein großer Eichenausziehtisch, ein gutes Sofa, sechs gute Stühle und ein Sessel. An den Wänden hingen fünf Ölgemälde und fünf Bilder mit Rahmen und Glas. Auf dem Holzfußboden lagen ein großer Teppich von 6 qm und ein kleiner Teppich. Ein Zigarren- und Likörschrank, silberne Tafelaufsätze, Blumentöpfe und Kristallvasen sorgten für Stil und Gemütlichkeit.

Selbst im angrenzenden Schlafzimmer gab es neben der üblichen Einrichtung mit Waschtisch, Waschgeschirr und Nachtgeschirr einen Bücherschrank aus Eiche mit Tannholz und Schnitzwerk, darin ein Brockhauslexikon.

Auch die beiden Mädchenzimmer waren im Gegensatz zu den bäuerlichen Gesindekammern mit Waschtisch und Waschgeschirr, Spiegeln, Bildern an der Wand, Fenstervorhängen und elektrischer Deckenbeleuchtung recht komfortabel ausgestattet.

Von der Einrichtung des großen Saales seien hier nur drei Zeichenbretter mit Zeichenbesteck, 3 Satz Schiffskurven, 50 Satz Originalschiffszeichnungen, 37 polierte Schiffsmodelle aus Ahorn- und Mahagoniholz, eine Bibliothek und eine Bibliothek technischer Werke erwähnt. Allerdings werden hier auch Handarbeitsutensilien wie Stickrahmen und eine Anpassbüste aufgeführt. Dieses Nebeneinander könnte als Hinweis auf das Familienleben und auf Arbeitstage, die nicht um 16.00 Uhr enden, interpretiert werden.

Fotos der Junge'schen Werft zeigen zwar nicht den Untersuchungsgegenstand, sie sind aber untrennbar mit der Geschichte des Hauses verbunden. Ein Dreimaster auf dem Helgen, die Belegschaft mit dem „Baas“ in der Mitte sowie fünf verschiedene gleichzeitig in Reparatur befindliche Schiffstypen: Hier wird das breite Spektrum dieser Werft deutlich und damit die technischen und kaufmännischen Fähigkeiten der Besitzer.

Die Menschen werden anhand der Aufzeichnungen über Wäsche und Kleidung von Anna und Gustav Junge noch um einiges greifbarer. Interessant sind auch die im Inventar verwandten Kategorien. So gab es beispielsweise neue, gute und getragene Normalhemden, halb getragene Stiefel und gute Schuhe. Anna Junge trug Kostüme, seidene Kleider, Hauskleider und Morgenkleider, eine Pelzgarnitur und allerhand Schmuck. Gustav Junge besaß einen Gesellschaftsanzug, Reiseanzüge für Sommer und Winter, tägliche Anzüge und Hofanzüge, einen Panamahut, zwei tägliche Hüte und vier Mützen, aber auch lange Seestiefel, halblange Seestiefel und zwei Partien Ölzeug. Er benutzte wahlweise zwei goldene Brillen mit Futteral, einen goldenen Kneifer, zwei gemeine Brillen oder gemeine Kneifer und schmückte sich mit goldenen oder silbernen Taschenuhren samt Kette. Noch heute erinnern Grabsteine mit stilisierten Segelschiffen auf dem benachbarten Friedhof nicht nur an das Ehe-

paar Junge, sondern auch an die Blütezeit der Wewelsflether Werften.

Trotz der guten Quellenlage bleiben Fragen zum Gebäude offen. Für die erste Bauphase von 1591 finden wir die Bezeichnung „Sommerhaus“ in den Archivalien. Wir erfahren, dass es auf dem Grundstück neben der Kirche, die erst 1503 an dieser Stelle errichtet wurde, bis zur Teilung 1698 ein Wohnhaus, einen Stall und ein Sommerhaus gab. In den Aufzeichnungen des Kirchspielvogtes Daniel Lübbecke von 1599 bis 1609 taucht dieser Begriff ein zweites Mal auf. Dort steht geschrieben, dass der „alte Symen Brasehaver will ein Sommerhaus bauen zwischen seinem und des Pastoren Acker“. Offensichtlich gab es um 1600 herum in Wewelsfleth die Bezeichnung Sommerhaus für ein separates Gebäude; in diesem Fall ein zweigeschossiges repräsentativ gestaltetes Bauwerk mit Reetdach, dessen Obergeschoss über eine Außentreppe zugänglich war. Hier befand sich, unmittelbar der Kirche zugewandt, der helle Saal mit großen Fensteröffnungen im Fachwerk, glasierten Ziegelplatten auf dem Boden und einer Deckenbemalung auf Holzbohlen in Grisailletechnik. Das Erdgeschoss diente den Farbbefunden nach wohl eher wirtschaftlichen Zwecken.

Im Sprachgebrauch des 20. Jahrhunderts besitzt der Begriff „Sommerhaus“ eine andere Bedeutung, es wird damit ein nicht beheizter Raum im Wohnbereich oder sogar ein ganzer Seitenflügel der Bauernhäuser der Wilster- und Kremper Marsch bezeichnet. So hat sich beim Alfred-Döblin-Haus in Wewelsfleth aus der konkreten Baudokumentation heraus gänzlich unerwartet die regional spannende hauskundliche Fragestellung nach der Bedeutung des „Sommerhauses um 1600“ entwickelt.

Volkskunde und Denkmalpflege – Westfalen als Beispiel

Thomas Spohn

Volkskundler gehören unter all den Architekten, Städtebauern und vor allem Kunsthistorikern zu den Exoten unter dem Personal der siebzehn Landesämter, die in Deutschland federführend oder beratend mit der Denkmalsubstanz der einzelnen Bundesländer (bzw. im Fall Nordrhein-Westfalens je eines halben Bundeslandes) befasst sind. Neben mir und einem weiteren Kollegen im Westfälischen sowie einem Kollegen im Niedersächsischen Amt¹ sind mir nur zwei weitere Hauptfach-Volkskundler bekannt, die in den 1970er Jahren im Bayerischen bzw. den 1990er Jahren im Rheinischen Amt tätig waren; Nebenfach-Volkskundler in Kombination mit Kunstgeschichte dürfte es allerdings in etwas größerer Zahl geben. Bei den Unteren und Oberen Denkmalbehörden, die nach einigen Denkmalschutzgesetzen (und darunter auch dem von Nordrhein-Westfalen) für die Denkmalverfahren verantwortlich sind, ist das Bild bezogen auf die Volkskunde nicht anders: Wenn das dortige Personal nicht ohnehin aus Verwaltungslaufbahnen stammt, so handelt es sich fast ausschließlich um Architekten, nur in wenigen Großstädten (sowie bei den niedersächsischen Bezirksregierungen) um Kunsthistoriker und noch seltener um irgendeine Art von „Kultur-Manager“. Nur ein Volkskundler ist mir bekannt, der in der Funktion als Obere Denkmalbehörde eines Landkreises (in Brandenburg) tätig ist.

Ein Arbeitsplatz in der staatlichen und kommunalen Denkmalpflege ist also heute und auf absehbare Zeit nur einer Handvoll Volkskundlerinnen und Volkskundlern vergönnt. Dass dies scharf kontrastiert zu der Tatsache, dass es sich bei der überwiegenden Mehrheit heutiger Denkmäler um Monumente von eher volkskundlicher Bedeutung handelt, sei hier ebenso nur kurz angemerkt wie die Tatsache, dass Arbeitsplätze für KollegInnen einiger anderer, fachlich für Denkmalämter eigentlich ebenfalls dringend benötigter Wissenschaftsdisziplinen, etwa der Geografie und der Geschichte, in Deutschland gegenwärtig fast noch seltener gestreut sind. Die Frage, warum dies so ist, lässt sich nicht eindimensional mit einer Schuldzuweisung an die Institutionen der Denkmalpflege beantworten, denn auch ein umgekehrtes

¹ Fred Kaspar und Volker Glüntzer danke ich für Anregungen und Kritik zu/an diesem Text. Ein wichtiger neuerer Text zur volkskundlichen Hausforschung konnte in das 2001 abgeschlossene Manuskript inhaltlich nicht mehr eingearbeitet werden: Volker Glüntzer: Hausforschung in Niedersachsen. Strukturen, Schwerpunkte, Aufgaben. In Carola Lipp/Uwe Meiners/Waldemar Röhrbein/Ira Spiekler (Hg.): Volkskunde in Niedersachsen. Regionale Forschungen aus kulturhistorischer Perspektive (= Kataloge und Schriften des Museumsdorfes Cloppenburg, H. 11). Cloppenburg 2002, S. 31-41.

Interesse scheint nicht allzu groß; die Tagung in Kiel, deren Vorträge hier nun zum Teil gedruckt vorliegen, ist - soweit ich sehe - die erste in Deutschland überhaupt, in der sich die Volkskunde speziell mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befasst.

Aber auch die Bäume der fest in der Denkmalpflege angestellten Volkskundler² wachsen nicht in den Himmel, seien sie nun für die Pflege eingetragener Baudenkmale, oder - wie alle mir bekannten Fachkollegen - für deren Erfassung und Eintragung, für deren Dokumentation und Erforschung, d.h. die Inventarisierung³ zuständig. Grenzen und Möglichkeiten der Vertretung unserer Fachbelange sollen hier nun aus nicht ausschließlich, aber doch primär westfälischer Sicht⁴ dargelegt werden.

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

1. Der Begriff „Volkskunde“ in den Denkmalschutzgesetzen

In den Denkmalschutzgesetzen der meisten Bundesländer scheinen sich - gutwillig interpretiert - die volkskundlichen Belange jeweils hinter den allgemein gefassten Begriffen der „wissenschaftlichen“ oder „geschichtlichen Bedeutung“ eines Objektes zu verbergen⁵; der Begriff Volkskunde selbst taucht nur in den Denkmalschutzgesetzen Bayerns, Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes sowie in Schleswig-

- 2 Zum allgemeinen Überblick: Gottfried Kiesow: Einführung in die Denkmalpflege. Darmstadt 1982. Speziell zu volkskundlichen Belangen bislang nur: Helge Gerndt: Gedanken zur Denkmalpflege im Bereich der Alltagskultur. In: Denkmalpflege als Umwelterziehung an den bayerischen Schulen. München 1981.
- 3 Siehe dazu allgemein: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.): Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 16). Bonn 1982; Hans Herbert Möller (Hg.): Inventarisierung in Deutschland (= Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland 1). Hannover 1990.
- 4 Zu den gesetzlichen Grundlagen in Nordrhein-Westfalen siehe: Paul Artur Memmesheimer, Dieter Upmeyer und Horst Dieter Schönstein: Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen – Kommentar. (2. Aufl.) Köln 1981, sowie: Almuth Gumprecht: Systematische Anknüpfungspunkte des Denkmalschutzgesetzes. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1998, S. 1-7. Siehe auch die Berichte „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen“, herausgegeben vom zuständigen Ministerium. Das Westfälische Amt für Denkmalpflege publizierte früher „Einzelberichte zur Denkmalpflege“ in der Zeitschrift „Westfalen“ und gibt jetzt mit jährlich zwei Ausgaben die Zeitschrift „Denkmalpflege in Westfalen-Lippe“ heraus. Ferner existiert die (überwiegend monographische) Schriftenreihe „Denkmalpflege und Forschung in Westfalen“ mit bisher 37 Bänden.
- 5 Unter Denkmalschützern/-pflegern selbst ist es allerdings mittlerweile üblicher, allgemeiner als Denkmäler „alle Objekte (zu definieren; d. V.), die aus kulturwissenschaftlicher Sicht von öffentlichem Interesse sind“ (nach: Eberhard Grunsky: Für die Denkmalpflege.

Holstein zusammen mit dem Begriff Volkskunst in der Durchführungsverordnung vom 25.3.1974 auf⁶. Was darunter zu verstehen sei, bleibt zumeist vage⁷, was aber nicht allein den Verfassern der Gesetze, sondern wohl in erster Linie der Volkskunde selbst zuzuschreiben ist, die sich ja recht rar macht hinsichtlich der Definition ihres Selbstverständnisses und ihrer Zuständigkeitsbereiche⁸. Wenn die unter FachkollegInnen gängige Formel, ‚Volkskunde ist, was Volkskundler machen‘, weiter das beliebteste Erklärungsmuster bleibt, darf man sich über flachsige Bemerkungen eines Amtskollegen, der etwa verkündet, in dem Gebäude habe sich früher sicher auch eine Kuh aufgehalten, was das Objekt zum volkskundlichen Gegenstand mache, mit dem er sich als Kunsthistoriker ja weder gehaltvoll beschäftigen könne noch überhaupt dürfe, ebensowenig wundern wie über höchst traditionalistische Anschauungen in der Öffentlichkeit und eben auch in Denkmalschutzgesetzen; was bleibt der Volkskunde anderes übrig, als sich angesprochen zu fühlen, wenn die Denk-

In: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.): Das Baudenkmal und seine Ausstattung. Substanzerhaltung und Denkmalpflege (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 31). Bonn 1986. S. 70-75, hier S. 71.

- ⁶ Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.): Denkmalschutzgesetze (bearb. von Wolfgang Eberl und Rudolf Kleeberg) (= Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 54). (2. Aufl.) Bonn 1997; im Folgenden zitiert als: Nationalkomitee 1997.
- ⁷ Ausnahmen sind die Denkmalschutzgesetze von Rheinland-Pfalz, wo etwas näher beschrieben wird: „Kulturdenkmäler sind Gegenstände aus vergangener Zeit, 1. die a) Zeugnisse, insbesondere des geistigen oder künstlerischen Schaffens oder des handwerklichen und technischen Wirkens, b) Spuren oder Überreste menschliches Lebens sind“; sowie von Niedersachsen, wo – allerdings nur bezogen auf Bodendenkmale – definiert wird, diese seien „Sachen, Sach-Gesamtheiten und Spuren von Sachen, die von Menschen geschaffen oder bearbeitet wurden oder Aufschluß über menschliches Leben in vergangener Zeit geben“ (nach: Nationalkomitee 1997, wie Anm. 6, S. 101, 79); in niedersächsischen Erlassen ist die Rede von „Geschichte der materiellen Kultur“ oder von „Zeugniswert für religiöse Vorstellungen“ (frdl. Hinweis Volker Gläntzer).
- ⁸ Wobei hier offen bleiben muss, ob die anderen mit Denkmalpflege befassten Disziplinen tatsächlich mit präziseren Definitionen „ihres“ Selbstverständnisses aufwarten können (und nicht nur dieses beziehen aus dem angeblich „höheren“, jedenfalls aber gesellschaftlich anerkannteren Niveau ihrer Gegenstandsbereiche). Um jedoch meinerseits nicht selbst dem Vorwurf des sich Drückens vor Definitionen ausgesetzt zu sein, seien hier als Denkmäler primär volkskundlichen Interesses all jene Objekte angesprochen, denen eine Zeugniskraft für die Lebenswelt der städtischen und ländlichen Mittel- und Unterschichten sowie – darauf wird zurückzukommen sein (siehe Anm. 20) – für die Alltagskultur auch der Oberschichten inne wohnt.

malschutzgesetze von Baden-Württemberg und Bremen fast wortgleich formulieren, Denkmäler seien Sachen, „an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder *heimatgeschichtlichen* (Hervorhebung Verf.) Gründen ein öffentliches Interesse“ bestehe⁹.

Dass volkskundliche Belange nicht nur bloß rudimentär in die Denkmalschutzgesetze eingegangen, sondern auch kaum in das Bewusstsein selbst der interessierten Öffentlichkeit eingedrungen sind, belegt die jüngste publizistische Debatte um einen Kurswechsel in der Denkmalpflege. Wenn dabei vorgeschlagen wird, zukünftig wieder zwischen wirklich wichtigen Monumenten und belanglosen Durchschnittsdenkmälern zu unterscheiden, werden wir wiederum nicht fehl gehen in der Interpretation, dass die Zeugnisse des Bauens und Wohnens der Masse der städtischen und ländlichen Bevölkerung der zweiten Kategorie zuzurechnen und in ihrem Status als Baudenkmäler gefährdet sein würden¹⁰.

2. Die Definition des Denkmals

Die Definition dessen, was als Denkmal geschützt werden kann¹¹, ist in allen deutschen Denkmalschutzgesetzen weitgehend identisch. Egal ob gesprochen wird von „Denkmälern“ oder „Denkmalen“, „Baudenkmalern“ oder „Kulturdenkmalen“, immer wird definiert, dass es sich dabei um „Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen“ handele¹².

Die Palette an „Sachen“, von denen man während des Studiums in den Seminaren für Volkskunde, Europäische Ethnologie oder wie sie alle heißen, hören konnte oder wenigstens hätte hören können, ist kunterbunt hergerichtet. Wenn man die Datenbank des westfälischen Amtes¹³ nach bereits unter Schutz gestellten Denkmalgattungen durchsucht, so finden sich als eingetragene Denkmale¹⁴ z. B. Grabsteine

⁹ Nach: Nationalkomitee 1997, wie Anm. 6, S. 11.

¹⁰ Die Position des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege zu dieser Debatte: Ulf-Dietrich Korn: Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden? Das Gutachten von Dieter Hoffmann-Axthelm und die Lage der Denkmalpflege. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2001, S. 3-13.

¹¹ Allgemein: Tilmann Breuer: Erfassen und Dokumentieren: Wissenschaftliche Methoden zur wertenden Darstellung geschichtlicher Überlieferung. In: Nationalkomitee 1982, wie Anm. 3, S. 11-16.

¹² So das DSchG Nordrhein-Westfalen; nach: Nationalkomitee 1997, wie Anm. 6, S. 87.

¹³ Dazu: Hans H. Hanke und Birgit Malik: „Klara“ – Die Oracle-Datenbank im Westfälischen Amt für Denkmalpflege. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1998, S. 19-24.

¹⁴ Für Schleswig-Holstein im Vergleich siehe neben dem Aufsatz von Paarmann in diesem Band etwa auch die Beispiele in: DenkMal (= Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein) 3/1996, bes. S. 81ff., 94ff.

des 16. Jahrhunderts, Tanzlinden¹⁵, Brunnen verschiedenster Art und Zeit, sogenannte Lourdesgrotten des 19. Jahrhunderts¹⁶, Waschplätze an Bachläufen, seit dem 18. Jahrhundert auch Kegelbahnen, aus dem 20. Jahrhundert Bade- und Bedürfnisanstalten sowie Verkaufskioske¹⁷. Den Großteil eingetragener Baudenkmale stellen jedoch selbstverständlich Gebäude verschiedener Zweckbestimmung. Elemente der wandfesten Ausstattung (also Türen, Fenster, Treppen und Kamine ebenso wie Ausfachungen und Putze) sind Bestandteil eines denkmalwerten Hauses; mobile Elemente der Ausstattung können im Prinzip zwar ebenfalls zum Bestandteil des Baudenkmals erklärt werden, in der Praxis stehen dem jedoch verschiedene, hier nicht ausführlich darzustellende Schwierigkeiten entgegen.

Die Definition des Denkmals als Sache hat zur Konsequenz, dass Denkmalschutz immer an Substanz gebunden ist und dass somit alle mit den Denkmalen ursprünglich verbundenen Handlungen sich der Zuständigkeit der Denkmalpfleger in ihrem beruflichen Alltag entziehen. So kann der Denkmalschutz beispielsweise bewirken, dass eine Vereinsfahne erhalten bleibt, er kann aber - selbst wenn man es wollte - nicht erreichen, dass sie wie einst etwa bei Prozessionen durch die Feldflur getragen wird. Dasselbe Problem stellt sich insbesondere bei allen historischen, längst von modernen Methoden abgelösten oder gänzlich untergegangenen Produktionsmethoden. Den baulichen Fortbestand etwa einer Windmühle kann die Unterschutzstellung sichern - die Entscheidung darüber, ob dort ab und an auch gemahlen wird, entzieht sich unserer Kompetenz. Ein drittes Beispiel: Der Denkmalschutz könnte zwar ein erhaltenes Bleichhaus vor den Toren einer Stadt sichern, jedoch schon die Freihaltung der zugehörigen Wiesen von zukünftiger Bebauung und ihre adäquate Pflege wäre mit dem Instrumentarium der Gesetze in der Praxis nur schwer möglich, von einer historisch korrekten Nutzung der Flächen gar nicht zu reden¹⁸.

¹⁵ Joachim Glandorf: Das Phänomen geleiteter Linden (Tanzlinden) als Grenzfall der Denkmalpflege. In: Westfalen 67/1989, S. 291-293.

¹⁶ Anton Janßen: Lourdes-Grotten in Horstmar bezeugen besondere Volksfrömmigkeit. In: Unser Kreis - Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 1996, S. 50-54.

¹⁷ Thomas Spohn: Vom Wohnort der Wichtel - Ein Verkaufspavillon von 1952 in Herford. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1996, S. 34-37.

¹⁸ Siehe allgemein zu Fragen der Pflege denkmalwerter Parks, Gärten, Alleen etc.: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Fragen der Gartendenkmalpflege. Münster 1992. Die Frage nach der historisch authentischen Nutzung stellt sich freilich in derselben Weise bei nahezu allen Denkmälern; auch Schlösser werden nurmehr selten von Fürsten bewohnt, von Stadttürmen wird kaum mehr geschossen und selbst in den Kirchen herrschen anderer Geist und Ritus.

3. Die künftige Nutzung von Denkmälern

Die aus der Bindung des Denkmalschutzes an Sachen resultierende Begrenztheit, d.h. die daraus resultierende Schwierigkeit, von einem Privateigentümer die Fortführung einer historischen Nutzung zu fordern, wird durch eine zweite zentrale Regelung verschärft, nach der auch - umgekehrt - gänzlich unhistorische Nutzungen schwer zu verhindern sind. In allen Denkmalschutzgesetzen findet sich in unterschiedlichen Formulierungen eine Bestimmung wie im Gesetz von Nordrhein-Westfalen: „Denkmäler sind zu schützen, zu pflegen, *sinnvoll zu nutzen* (Hervorhebung Verf.)“¹⁹. Die damit angesprochene Nutzung meint in der Realität zumeist eine Nutzung nach jeweils aktuellen Kulturstandards und Kapitalverwertungsbedingungen. Das in den Gesetzespassus eingefügte Wörtchen „sinnvoll“ gibt in der Praxis der Denkmalpflege allenfalls eine Handhabe, mit viel bürokratischem Aufwand die Einrichtung eines Automobilsalons in einem kleinteilig strukturierten städtischen Mittelflurhaus des frühen 19. Jahrhunderts zu verhindern; den Einbau des Badezimmers im ehemaligen Stall und des Schwimmbades auf der alten Wirtschaftsdiele nebst Schaffung einer zusätzlichen Wohnung im ehemals der Erntebergung dienenden Dachraum wird ein entsprechend gepolter und begüterter Hauseigentümer jedoch zumeist durchsetzen können mit all den Verfälschungen der historischen Aussagekraft eines ländlichen Haupthauses, die damit einhergehen.

4. Volkskundler außerhalb der Denkmalbehörden

An die beiden benannten Grenzen der Denkmalschutzgesetze wird zwangsläufig - wie jeder anders ausgebildete Kollege auch - der in staatlichen und kommunalen Behörden angestellte Volkskundler stoßen: Er wird immer wieder die Belange unseres Faches einbringen, d.h. zuerst einmal innerhalb der eigenen Kollegenschaft, aber auch natürlich darüber hinaus gegenüber Denkmal-Eigentümern und einer (breiteren) Öffentlichkeit auf spezifisch volkskundliche Bedeutungsgehalte eines Baudenkmals hinweisen²⁰. Trotz aller Bemühungen aber wird immer wieder schmerz-

¹⁹ Nach: Nationalkomitee 1997, wie Anm. 6, S. 87.

²⁰ Dies gilt im übrigen nicht nur für die speziell volkskundlichen „Sachen“ der Mittel- und Unterschichten, sondern auch für Objekte, denen man primär andere, etwa künstlerische Bedeutungsgehalte zuschreibt, wie etwa für Schlösser; in wie vielen Büchern zu diesem Thema sucht man ganz umsonst nach Antworten auf die Frage, wo z. B. die Küche des Schlosses sich befand, wo sich die kleinen Prinzen und Prinzessinnen aufhielten oder wo die Bediensteten schliefen? Aus diesem Grund wurde die obige Definition von Denkmälern speziell volkskundlichen Interesses (siehe Anm. 8) erweitert auch auf Objekte mit Zeugniskraft für die Alltagswelt in oberschichtlichen Zusammenhängen.

haft die geschilderte Diskrepanz zwischen dem, was man gerne umgesetzt sähe, und dem, was man nach dem Gesetz (nur) verlangen kann, zu spüren sein.

Genau an dieser Stelle sind Individuen und Institutionen gefragt, die nicht unmittelbar in die staatliche oder kommunale Denkmalpflege eingebunden sind. Während die staatliche Denkmalpflege²¹ zumeist damit ausgelastet ist, das, was sie fordern kann, um- und durchzusetzen, aber auch umgekehrt die gut gemeinten Verschlimmbesserungen zu verhindern, hat etwa das volkscundlich versierte Mitglied des Heimatvereines breiteren Spielraum, vor Ort auf die Umsetzung authentischerer Lösungen zu drängen oder hat das volkscundliche Museum weit eher die Möglichkeit, nicht bloß Objekte der Sachkultur, sondern auch Lebensvollzüge zu präsentieren. Solche Einwirkungsmöglichkeiten sind im übrigen gesetzlich gesichert²², wenn gleich in den einzelnen Bundesländern in ganz unterschiedlichem Umfang. So gibt es u.a. in Bremen den aus Vertretern verschiedener Fachrichtungen zusammengesetzten Denkmalrat; die Gesetze z.B. von Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen kennen den vom kommunalen Rat auf örtlicher Ebene eingesetzten ehrenamtlichen Denkmalpfleger; das bayerische Gesetz bestimmt: „Die Heimatpfleger beraten und unterstützen die Denkmalschutzbehörden und das Landesamt ... in den Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes“²³. Die staatliche Denkmalpflege tut selbstverständlich gut daran, darüber hinaus auch von sich aus Partner einzubinden, die sich als Individuen oder als Verein - heiße er nun Heimatverein oder Interessengemeinschaft Bauernhaus - dem Erhalt des Kulturgutes verschrieben haben.

Ein partnerschaftliches Verhältnis ist natürlich auch anzustreben mit den großen und kleinen Freilichtmuseen, deren Baubestand übrigens in Westfalen im Allgemeinen nicht in die Denkmallisten der betreffenden Kommunen eingetragen ist²⁴. Das gemeinsame Interesse von Denkmalschützern und Museumsleuten am Erhalt baulicher Geschichtsquellen sollte eigentlich den partiellen Interessengegensatz über-

21 Janbernd Oebbecke: Zur Rolle der Denkmalpflegeämter beim Schutz der Denkmäler. In: Denkmalpflege im Rheinland 18/2001, S. 128-136.

22 Almuth Gumprecht: Rechtsgrundlagen für das Handeln von Laien nach dem Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. In: Denkmalpflege in Westfalen Lippe 1999, S. 66f.

23 Nach: Nationalkomitee 1997, wie Anm. 6, S. 21.

24 Zum einen stellt sich nach Translozierungen immer das Problem der (untergegangenen) ortsgeschichtlichen Bedeutung, die nach dem DSchG NW eine der Voraussetzungen zur Eintragung in die Denkmalliste darstellt, zum anderen kann auch der Gebäudebestand eines Museum als Museumsgut betrachtet werden, das das DSchG NW von der Unterschutzstellung ausdrücklich ausnimmt.

wiegen, der an der Frage virulent werden kann, wo ein bedeutendes Objekt überdauert - in freier Wildbahn am angestammten Standort in allen historischen Bezügen aber unter aktuellen Nutzungsanforderungen oder im Reservat unter wissenschaftlicher Konzeption in einer welche Zeitschicht auch immer dokumentierenden Konservierung.

2. Volkscundlich-hauskundliche Forschungen

Neben der fachlichen Mitwirkung im Rahmen von Verwaltungsverfahren haben fest angestellte Denkmalschützer und -pfleger nach den Gesetzen auch die Aufgabe, „Denkmäler ... wissenschaftlich zu erforschen“²⁵. Ein eigenes Fachreferat für Bauforschung - wie etwa in Baden-Württemberg, Bayern oder im Rheinland - existiert im westfälischen Amt nicht; die Forschung muss also gegenwärtig in zeitlicher Konkurrenz zu der üblichen Inventarisationsstätigkeit erfolgen. Dass es dadurch eine immer wieder neu sich stellende Zeitfrage ist, in welchem Umfang man diesem Teil des gesetzlichen Auftrages entsprechen kann, sei ebenso nur angemerkt wie die Tatsache, dass uns dafür ein mit Fotografen, Bibliothek, Bild- und Planarchiv hervorragend ausgestatteter Apparat zentraler Dienste zur Verfügung steht und von amtszugehörigen Restauratoren kollegiale Hilfestellung zu erwarten ist.

Die Forschungstätigkeit lässt sich - zumindest gedanklich - in zwei Bereiche gliedern. Auf der einen Seite stehen die aktuellen Notwendigkeiten zur vertieften Beschäftigung mit einem Objekt, sei es zur Trennung der denkmalwürdigen von der eher belanglosen Substanz eines Objektes im Unterschutzstellungsverfahren oder zur bauforscherischen Dokumentation eines nicht mehr haltbaren, dem Untergang geweihten Altbaus oder zumindest Altbauzustandes. Aber auch in jedem Sanierungsfall ist eine enge Verzahnung denkmalpflegerischen Handelns mit einer Erforschung und Dokumentation des Bestandes zu wünschen²⁶. Auf den in diesem Zusammenhang noch immer schwelenden Streit um die „richtigen“ Methoden in der Bauforschung²⁷ sei hier ebensowenig ausführlich eingegangen wie auf das Verhältnis von Bau- und Hausforschung. Wenigstens sei die Position des westfälischen Amtes formuliert, nach der erstens keine der verschiedenen Methoden der Bauforschung „für sich richtig“, sondern ihr Einsatz zu bemessen ist natürlich am Zeit- und Geldbudget und der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes, aber auch an dem verfolgten Erkenntnisinteresse und dass für uns zweitens gilt: „Volkscundliche Haus-

25 Nach: Nationalkomitee 1997, wie Anm. 6, S. 87.

26 Grunsky, wie Anm. 5, S. 73.

27 Zuletzt: Günter Eckstein: Empfehlungen für Baudokumentationen: Bauaufnahme - Bauuntersuchung (= Arbeitsheft Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 7). Stuttgart 1999.

forschung begreift sich ... als eine Methode, die die Gebäude nicht - wie die Bau-forschung - in erster Linie unter bauhistorischen Aspekten begreift, sondern ihre bautechnische Analyse als eine Voraussetzung versteht, um sie als Quelle der Kul-turgeschichte in vielfältigen Zusammenhängen zu befragen“²⁸.

Auf der anderen Seite gibt auch die Tätigkeit im Denkmalamt die Möglichkeit, Forschungsvorhaben längerfristig anzulegen. Die hierbei verfolgten Fragen weisen zwar zwangsläufig eine sowohl aus dem Baubestand sich ergebende, als auch von der speziellen westfälischen Forschungsgeschichte vorgezeichnete regionale Spezifik aus, sie stehen aber doch primär im Rahmen der überregional in der deut-schen Hausforschung geführten Diskussionen. So nahmen Hausforscher in West-falen²⁹ - seien sie nun in Denkmalschutz und Denkmalpflege, an Freilichtmuseen oder Universitäten beschäftigt, freiberuflich oder in Initiativen (wie besonders der Interessengemeinschaft Bauernhaus) engagiert - im ausgehenden 20. Jahrhundert selbstverständlich Anteil an der dendrochronologisch gestützten Suche nach dem „ältesten Haus“. Stärker vielleicht als in anderen Regionen nahm man bei uns neben dem ländlichen auch das städtische Bauen und Wohnen ins Visier mit einer ganzen Reihe von Ergebnisbänden und Dissertationen im Rahmen eines 1977 eingerichte-ten Forschungsprojektes an der Universität Münster („Städtisches Bauen und Wohn-en im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit“)³⁰. Hierfür lagen Vorarbeiten von Josef Schepers vor³¹, was insbesondere natürlich auch für den ländlichen Hausbau gilt. Schepers' Hauptwerk - „Haus und Hof westfälischer Bauern“ - erschien 1960 und fand mit bis heute sieben Auflagen³² Eingang in breite Bevölkerungskreise: Kein Mensch käme auf die Idee, einem bei Schepers dokumentierten Gebäude den

²⁸ Fred Kaspar: Interdisziplinäre Bauforschung aus der Sicht des Volkskundlers. In: Koldewey-Gesellschaft, Bericht 39/1996, S. 20-24, hier S. 12. Ähnlich: Konrad Bedal: Befund und Funktion. Tendenzen, Möglichkeiten und Grenzen der Hausforschung und ihre Beziehung zur Volkskunde. In: Institut für Europäische Ethnologie der Universität Wien (Hg.): Volkskultur und Moderne (= Festschrift für Konrad Köstlin zum 60. Ge-burtstag). Wien 2000, S. 355-378, hier S. 370.

²⁹ Siehe zur jüngeren Hausforschung in Westfalen zwischen 1975 und 1989 den kritischen Literaturüberblick bei Fred Kaspar: Zum Stand der volkskundlichen Hausforschung in Westfalen. In: Westfälische Forschungen 40/1990, S. 618-644.

³⁰ Fred Kaspar: Städtisches Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland - 10 Jahre Forschungsprojekt, ein Überblick. In: Günter Wiegelmann und Fred Kaspar: Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland. Münster 1988, S. 2-16.

³¹ Josef Schepers: Westfalen in der Geschichte des nordwestdeutschen Bürger- und Bauern-hauses. In: Hermann Aubin, Franz Petri u. a. (Hg.): Der Raum Westfalen (Bd. IV/2), Münster 1965, S. 123-228.

³² Josef Schepers: Haus und Hof westfälischer Bauern. (7. Aufl.) Münster 1985.

Denkmalwert abzusprechen, und die von Schepers verwendeten Begrifflichkeiten haben nach nunmehr fast zwei Generationen selbst im heimatkundlichen Schrifttum die ältere Terminologie allmählich verdrängt.

Auf diesem Standardwerk baut die volkskundliche Hausforschung in Westfalen auf und an ihm arbeitet sie sich ab. Dabei scheinen mir weniger jene Versuche berichtenswert, Schepers und seinen Mitarbeitern Fehler im Detail des Aufmaßes oder der zeichnerischen Rekonstruktion nachzuweisen, als vielmehr solche, die die immanente Begrenztheit des Ansatzes von Schepers' Werk und der gesamten Reihe „Haus und Hof deutscher Bauern“ zu überwinden suchen. Diese Reihe, die ja be-kanntlich nicht über drei Bände hinaus gekommen und deren erster Band 1940 aus der Feder von Gustav Wolf Schleswig-Holstein gewidmet ist,³³ unternimmt - orien-tiert an den Fragestellungen und Methoden der Kulturraumforschung - den Ver-such, charakteristische Merkmale regionaler Bauernhausformen zu ermitteln und gegeneinander abzugrenzen. Mit diesem Ansatz ist es gelungen, einerseits zumin-dest tendenziell den älteren stammesgeschichtlichen Gedanken zu überwinden, und andererseits und vor allem breite „Sichtschneisen der Erkenntnis“³⁴ durch das vor-dem recht unübersichtliche Gewirr zehntausender ländlicher Bauten zu schlagen. Wie die kulturellräumliche Gliederung der deutschen Hauslandschaft im Großen, mit dem schmalen, aber gehaltvollen Band von Karl Baumgarten als prägnantester Zu-sammenfassung³⁵, so werden auch die von Josef Schepers für Westfalen ermittelten kleinräumigen Gliederungen im Bestand des niederdeutschen Hallenhauses auf Dauer Bestand haben. Ihre Plausibilität entfalten diese Gliederungen jedoch nur, wenn man zwei Prämissen akzeptiert, die in den Standardwerken der Bauernhausforschung - wie in allen Werken der Kulturraumforschung - nicht offengelegt werden, diese jedoch entscheidend prägen; für die nachfolgenden Hausforschergenerationen gilt es, diese beiden Prämissen zu überwinden.

Zum Ersten ist nicht zu übersehen, dass bei allen älteren Forschungen die Suche nach den einer Region gemeinsamen und gleichzeitig von denen der Nachbarregionen unterscheidbaren Elementen des Bauens und Wohnens im Vordergrund stand; Sonderlösungen werden zwar bisweilen benannt, finden jedoch kaum Eingang in die

³³ Als dritter Band ist der von Folkers über Mecklenburg zu nennen und bedingt sind auch Arbeiten zu Schwarzwald (Schilli), Bayrisch-Schwaben (Götzgr/Prechter) und Bodensee (Gruber) zuzuordnen; Klaus Freckmann: Zur Foto- und Plandokumentation in der Haus-forschung der 30er und 40er Jahre. In: Zeitschrift für Volkskunde 81, S. 40-50.

³⁴ Fred Kaspar: Gebaute Realität und ihr wissenschaftliches Abbild. Stand und Aufgaben historischer Hausforschung in Nordwestdeutschland. In: Westfälische Forschungen 39/ 1989, S. 543-572, hier S. 561.

³⁵ Karl Baumgarten: Das deutsche Bauernhaus. Neumünster 1980.

tragende Argumentation, sondern werden ohne viel Federlesens unter den Leitgedanken subsumiert. Dabei kann es - um ein Beispiel zu geben - zu einer höchst willkürlichen Gewichtung einzelner Faktoren kommen. Da sich die für kulturräumliche Fragestellungen prägnanten Elemente des Bauens und Wohnens vorrangig im Baubestand begüterter Großbauern finden, ist der Blick der älteren Forschung in sozialer Hinsicht eingeengt auf die Häuser der nichtadeligen ländlichen Oberschicht. Zwar werden auch von Schepers Nebengebäude großer Hofanlagen ebenso vorgestellt wie Kotten und Heuerlingshäuser, jedoch würden bei ausführlicher Diskussion die Befunde bei diesen Baugattungen kaum zu kulturräumlichen Abgrenzungen taugen, diese vielmehr bisweilen konterkarieren. Macht es beispielsweise Sinn, bei den Häusern der armen Leute die Abkunft vom ostfriesischen Gulfhaus einerseits und vom niederdeutschen Hallenhaus andererseits (Abb. 1) als prägnantes Unterscheidungsmerkmal zu betonen, wo doch einerseits vom jeweils „klassischen“ Typ nur sehr wenige bauliche Merkmale künden und andererseits die Gemeinsamkeit bescheidener bis erbärmlichster Wohn- und Lebensbedingungen offenkundig dominant ist?

In Ausweitung des älteren Forschungsansatzes scheint es uns nunmehr eher Aufgabe zu sein, die Vielfalt der baulichen Realität auf dem Lande und in der Stadt heraus zu arbeiten³⁶. Immer dann, wenn nicht nur das gut erhaltene und repräsentative Bauen untersucht, sondern der gesamte historische Baubestand einer Region oder Stadt erfasst wird - wozu neben den Häusern selbst auch vielfältigste Archivalien als Quellen herangezogen werden können und müssen - erweist sich das Bauen und Wohnen als überaus vielschichtig und vielseitig. In Perfektion erfüllt diesen Anspruch das jüngst erschienene, vielbändige Inventarwerk der Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen betreffend die Stadt Minden³⁷, das schon beim schnellen Durchstreifen eine ungeahnte Varietät an Bau- und Wohnformen erkennen lässt. Aber auch die Durchsicht überwiegend nur des Baubestandes einer einzelnen ländlichen Region³⁸ kann nach wie vor Gruppen von Gebäuden ähnlicher Merkmale zutage fördern, die im Kanon der klassischen Typen fehlen, wie etwa jene Nebenge-

³⁶ Kaspar, wie Anm. 34.

³⁷ Fred Kaspar und Peter Barthold (Bearb.): Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 50 (Bearb. von Fred Kaspar und Ulf-Dietrich Korn). Stadt Minden Teilband IV Altstadt 3. Die Profanbauten. Essen 2000. Anspruch der Publikation ist es, „eine Stadt in ihrer gesamten Struktur als Quelle zur Bau-, Wohn-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Industriekultur darzustellen, der sich die bisherigen klassischen Fragen der Denkmalpflege, wie etwa nach künstlerischen Aufgaben und deren Lösungen, ein- und unterordnen.“ Kaspar 1996, wie Anm. 28, S. 20f.

³⁸ Heinrich Stiewe: Lippische Bauernhöfe des 16.-19. Jahrhunderts. Detmold 1985.

bäude (Abb. 2), die in einem langen, zwei historische Territorialgrenzen überspringenden Streifen nördlich des Wiehengebirges als „Dreschhäuser“ bezeichnet werden³⁹.

Ebenso deutlich werden vielfältige, den Grundtyp des niederdeutschen Hallenhauses aufgrund besonderer Nutzungsanforderungen variierende oder transformierende Hausformen, wenn gezielt Anwesen im ländlichen Raum untersucht werden, deren Nutzer man gemeinhin nicht unter die Kategorie „Bauer“ ordnet. Hierunter fallen etwa die Schulen⁴⁰ und Pfarrhäuser⁴¹ (Abb. 3), die bis ins 19. Jahrhundert hinein neben den Räumen des „klassischen Hallenhauses“ für Wohnen und Wirtschaften auch zusätzliche Sonderräume mit teilweise beträchtlicher Grundfläche enthalten mussten. Sonderformen dokumentieren auch einige jüngere Untersuchungen zum Themenkomplex des Gasthofes⁴² sowie ein Typeninventar, das alle Formen des Heil- und Kurbades in Westfalen erfasst - vom sogenannten Bauernbad des 18. Jahrhunderts (Abb. 4) mit Beherbergungsbetrieb bis zum mondänen Staatsbad des 19. Jahrhunderts⁴³. Weitaus vielfältigere Formen, als nach den hauskundlichen Standardwerken zu erwarten wäre, offenbart zudem die Untersuchung einzelner Phänomene des Wohnens (wo im Übrigen der hausforschende Volkskundler bisweilen gerne den eher an anderen „Sachen“ orientierten Fachkollegen der Freilichtmuseen den Vortritt lässt), wie etwa zur Entwicklung der Bettstelle⁴⁴. Immer dann, wenn primär die häuslichen Funktionen im Vordergrund stehen, wenn danach gefragt wird, wo im Haus welche dieser Funktionen ihren Platz hatten, verschwimmen die

³⁹ Thomas Spohn: Bauerngehöfte des 18. Jahrhunderts. In: Klaus Bade, Horst-Rüdiger Jarck und Anton Schindling (Hg.): Schelenburg - Kirchspiel - Landgemeinde, 900 Jahre Schledehausen. Bissendorf 1990, S. 167-214.

⁴⁰ Zuletzt mit weiterführender Literatur: Thomas Spohn: Schulhausentwürfe aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Herzogtum Westfalen. 12 S. In: Westfalen - Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 76/1998, S. 52-75.

⁴¹ Thomas Spohn (Hg.): Pfarrhäuser in Nordwestdeutschland (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 100). Münster 2000.

⁴² Fred Kaspar: Die bürgerliche Gesellschaft und ihr architektonischer Rahmen. In: G. Ulrich Großmann und Klaus Freckmann (Hg.): Hausbau im 19. Jahrhundert (= Jahrbuch für Hausforschung 38). Marburg 1989, S. 103-118. Heinrich Stiewe: Ländliche Krüge des 17. bis 19. Jahrhundert in Lippe - Ein Beitrag zur lippischen Lokal- und Wirtschaftsgeschichte. In: Jahrbuch für Hausforschung 43. Marburg 1995, S. 203-236. Demnächst auch: Carsten Vorwig: Gast- und Schankwirtschaften im Sauerland. Essen 2001 (Im Druck).

⁴³ Fred Kaspar: Brunnenkur und Sommerlust. Bielefeld 1993.

⁴⁴ Primär für Westfalen: Kurt Dröge: Das ländliche Bett. Zur Geschichte des Schlafmöbels in Westfalen. Detmold 1999. Für Schleswig-Holstein: Nina Hennig und Heinrich Mehl (Hg.): Bettgeschichte(n). Zur Kulturgeschichte des Bettes und des Schlafes. Schleswig 1997.

Abb. 1: Grundrisse eines gulfnahen Landarbeiterhauses der Zeit um 1850 aus dem Landkreis Leer (links) und eines hallenhausähnlichen Kottens der Zeit um 1800 aus dem Ruhrgebiet (rechts). Abb. links aus Hermann Kaiser/Helmut Ottenjann: Führer durch das Museumsdorf Cloppenburg. Cloppenburg 1998, S. 35; Abb. rechts: Dortmund-Berghofen, Wittbräcker Str. 220; I = Wohnzelle mit Herdstelle, II = Wirtschaftsdiele, III = Stube, IV u. V = Kammern. Aufmaß, Rekonstruktion und Zeichnung: Westfälisches Amt für Denkmalpflege/Spohn 1998.

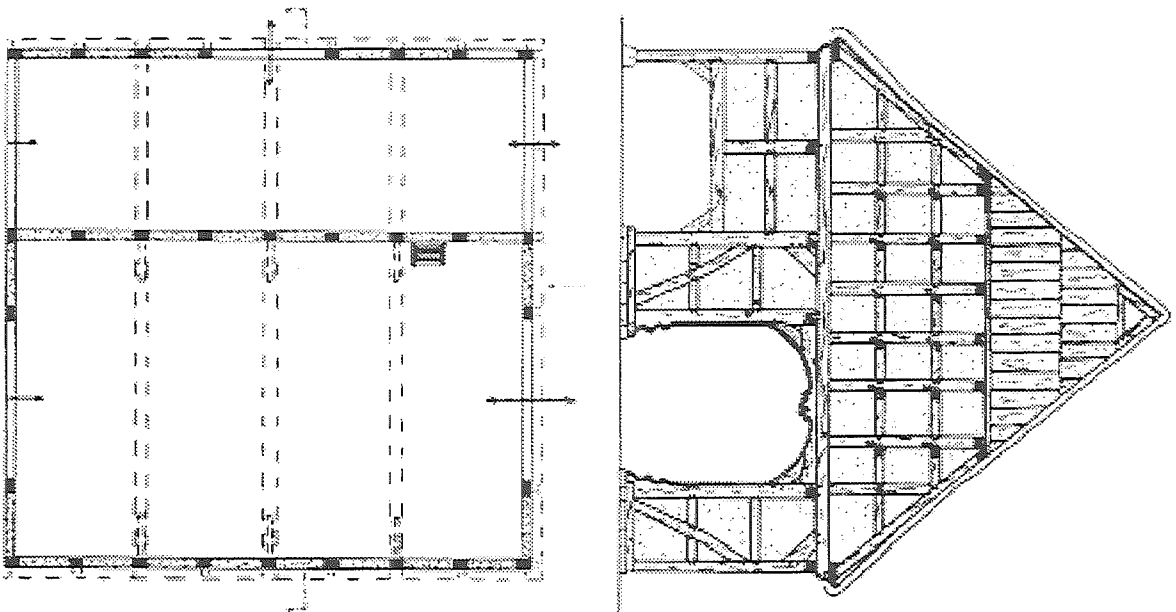
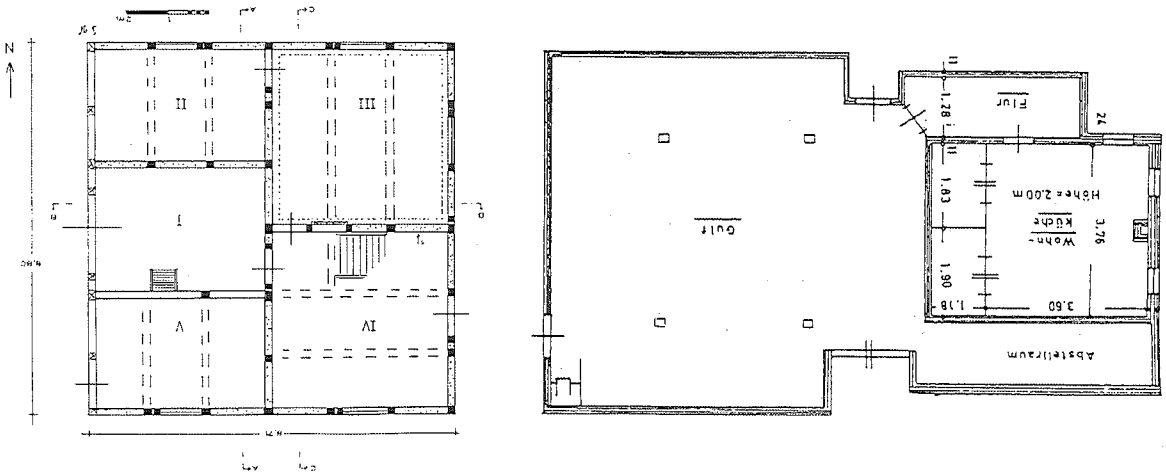


Abb. 2: Sogenanntes Dreschhaus des Hofes Krevinghausen von 1749 in Krevinghausen (Gem. Bissendorf; Kr. Osnabrück/Nds.). Diese in der Region weit verbreitete Form des Nebengebäudes zeichnet sich durch Zweischiffigkeit mit einem hohen und einem zweigeschossig unterteilten Seitenschiff aus; beide Schiffe haben Tore in beiden Giebeln, das niedrige zudem eines in der Traufwand, was in ganzer Länge die Nutzung als regensicherer Unterstand für Gerät ermöglicht. Aus: Spohn, wie Anm. 46, S. 194f.

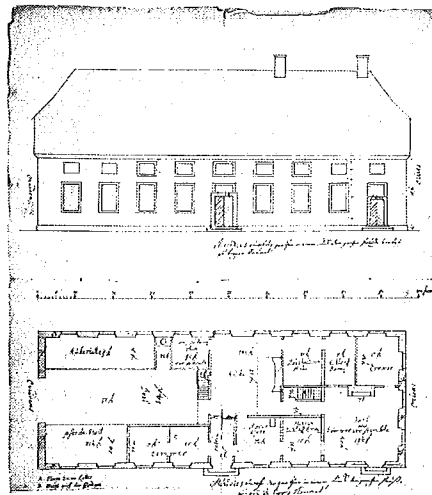


Abb. 3: Entwurf für den Neubau des Pfarrhauses in Südkirchen (Gem. Nordkirchen, Kr. Coesfeld) aus dem Jahr 1765. Pfarrhäuser zeigen gegenüber normalen Bauernhäusern zu meist ein weitaus differenzierteres Raumprogramm, da neben Stube und Kammer für den Pfarrer auch ein „Saal oder Zimmer vor Fremde“ sowie - zumindest im katholischen Bereich - zusätzlich auch Stube und Schlafkammer für die „Haushälterin“ benötigt wurden. Aus: Spohn, wie Anm. 41, S. 220.

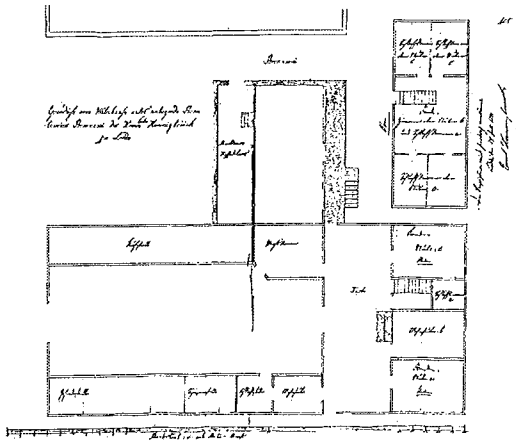


Abb. 4: Grundriss des Bauernhauses am Bad Ledde (Gem. Tecklenburg; Kr. Steinfurt) im Jahr 1882 anlässlich des Ausbaus des Dachraumes über dem Kammerfach zum Logis für Badegäste. Aus: Kaspar, wie Anm. 43, S. 97.

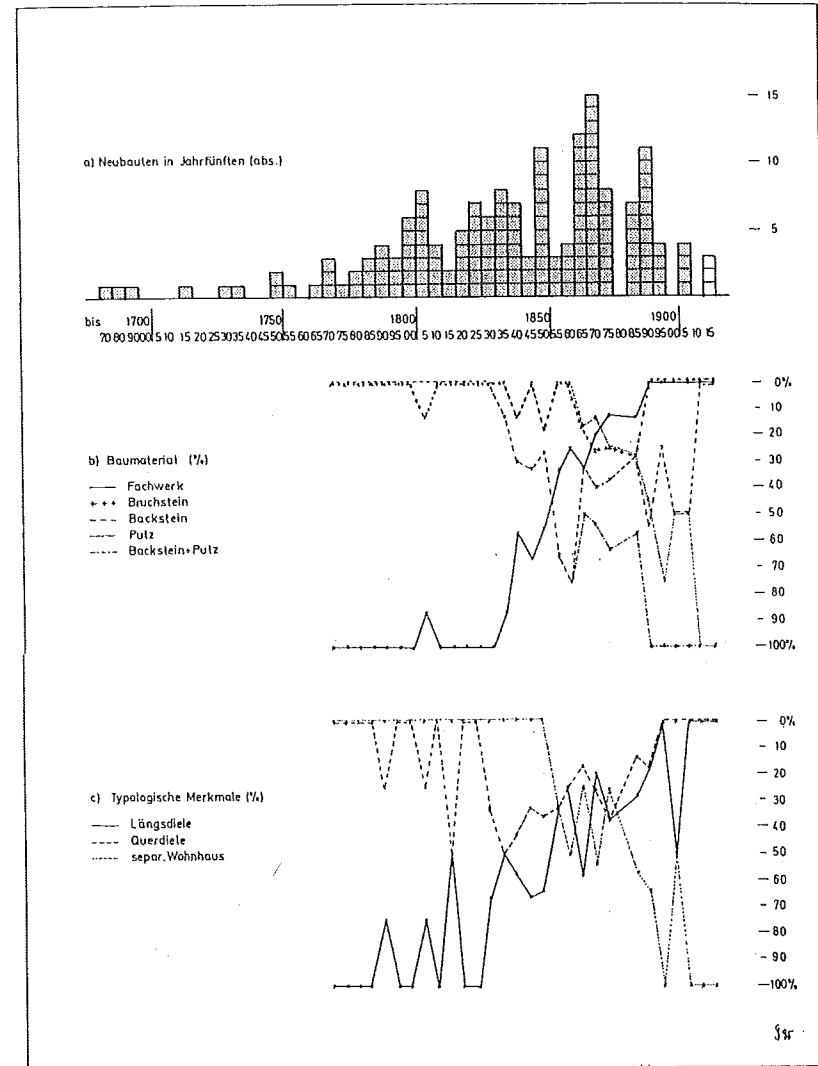


Abb. 5: Neubauten ländlicher Haupthäuser auf heutigem Dortmunder Stadtgebiet in Jahrfünfteln - oben in absoluten Zahlen, Mitte nach prozentualer Verteilung der Baumaterialien ihrer Umfassungswände und unten prozentuale Verteilung nach den wesentlichen typologischen Merkmalen. Aus: Spohn, wie Anm. 51, S. 93.

klaren Haustypen der älteren Forschung, die eher idealtypisch, vorrangig nur vom Grundrissbild ausgehend, einzelnen Räumen Grundfunktionen zuordnete. Nicht nur der tägliche Aufenthaltsort von Kernfamilie, Altenteilern und Gesinde, also das Problem der Stube, sondern sogar der Ort der Essenszubereitung ist durch die Untersuchungen zum ostfriesischen Gulfhaus mit der Trennung von Sommer- und Winterküche⁴⁵ oder die nähere Beschreibung von Kochöfen⁴⁶ in den letzten Jahren ins Gerede gekommen. Und schließlich waren auch hinsichtlich der Baumaterialien die Hauslandschaften keineswegs einheitlich strukturiert. Eine neuere Sammlung⁴⁷ weist den großen Variantenreichtum an Dachdeckungsmaterialien nach, die nicht erst durch die Entstehung neuer, industriell gefertigter Produkte seit dem 19. Jahrhundert entstand; schon vordem waren in Stadt und Land nebeneinander die verschiedensten Weichdächer (von Stroh und Reet bis zu Holz- und Lehmschindeln) und Hartdächer (von Ziegeln verschiedenster Form über Metallplatten bis hin zu Schiefer- und Natursteinplatten) gebräuchlich.

Allein durch die Wahrnehmung der Vielfalt der baulichen Realität in Stadt und Land wird deutlich, dass auch die ländliche Architektur in weit stärkerem Umfang einem Wandel unterworfen war, als dies nach den Standardwerken erscheint.

Deren zu überwindende Begrenztheit besteht zum Zweiten darin, dass mit der Suche nach festen Bautypen die vielen Elemente des Wandels zu Gunsten der Betrachtung eher konstanter Faktoren negiert werden. Schepers etwa zeichnet zwar die Entstehung der „klassischen“ Typen des niederdeutschen Hallenhauses in den westfälischen Teillandschaften nach, wobei sich mit der neuen Kenntnis alter Hausgerüste im Zuge des Einsatzes der Dendrochronologie in den letzten 20 Jahren manche seiner Darlegungen als zumindest überdenkenswert erwiesen haben. Die spätestens seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert erkennbaren Novationen sind ihm jedoch nur Randbemerkungen wert, da er in ihnen nur die Ursachen für den „Untergang“ des Hallenhauses sieht⁴⁸.

Als Reflex auf diese Begrenztheiten mehrten sich - nicht nur in Westfalen⁴⁹ - in

45 Wolfgang Rüter: Hausbau zwischen Landes- und Wirtschaftsgeschichte. Die Bauernhäuser der Krummhörn vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. (Diss.) Münster 1999, S. 272ff. (im Druck)

46 Wingolf Lehnemann: Eisenöfen. Entwicklung, Form, Technik. München 1984; Thomas Spohn: Der Pottofen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 40/1995, S. 31-58.

47 Fred Kaspar: Bedeckt und bedacht (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 37). Essen 2001.

48 Schepers, wie Anm. 32, S. 149f.

49 Siehe etwa für Niedersachsen Geerd Dahm, Giesela und Rolf Wiese (Hg.): Stein auf Stein.

den letzten Jahren Untersuchungen, die den Wandel der Hausformen in den Vordergrund stellen. Für das 19. und frühe 20. Jahrhundert liegen Untersuchungen etwa für das Münsterland⁵⁰ oder für den Großraum Dortmund⁵¹ vor. Detailliert wird die zunehmende Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteil nachgezeichnet, die sich - mit Vorläufern schon weit zurück im 18. Jahrhundert und mit starken Ungleichzeitigkeiten zwischen den Regionen - zuerst in verstärkter innerhäusiger Abschottung und geänderten Erschließungssystemen hin zum Querdielehaus zeigt und letztlich zur Ausbildung reiner Wohnhäuser in der Art ländlicher Villen führt (Abb. 5). Untersuchungen zu größeren Siedlungsvorhaben des 20. Jahrhunderts, vergleichbar etwa den von Hansen bearbeiteten Häusern der neu eingedeichten Köge Schleswig-Holsteins⁵², sind anzuschließen: Bei den Aussiedlungsmaßnahmen der 1950er und 60er Jahre kamen Gehöfte des Kopf-Hals-Rumpf-Typus (Abb. 6) zur Verwendung⁵³, wie man sie in anderen Regionen Nordwestdeutschlands schon vor dem 17. Jahrhundert kennt.

Wandel zeigt sich natürlich auch in der Verwendung von Bautechniken. Detaillierte Reihen der allmählichen Veränderung von Details der Verbindungen bei Fachwerkgefügen finden sich in fast jeder neueren Publikation, und Arbeiten etwa zur Einführung neuer Arten der Dachwerkkonstruktion sind publiziert (z.B. zu den

Ländliches Bauen zwischen 1870 und 1930. Hamburg 1999; Wolfgang Dörfler: Abschied von Fachwerk und Hallenhaus. In: G. Ulrich Großmann, Uli Klein u. a. (Hg.): Neue Untersuchungen zu Baumaterialien und Hausbau (= Berichte zur Haus- und Bauforschung 6). Marburg 2001, S. 137-150; Michael Schimek: „Spotteburten aus Dreck und Feuer?“ Zur historistischen Architektur ländlicher Bauten im nördlichen Oldenburg zwischen 1870 und 1914. In: Historismus in Nordwestdeutschland (Hg. vom Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte u.a.). (Ausstellungskatalog) Oldenburg 2001, S. 64-75, 205-207; Rolf Wiese: Bauernhäuser des 19. Jahrhunderts im Landkreis Harburg. Hamburg 1985.

50 Andreas Einyck: Bauernhäuser im Klassizismus, Historismus, Jugendstil. Quellen und Materialien zum ländlichen Hausbau des Westmünsterlandes im Industriezeitalter. Vreden 1990.

51 Thomas Spohn: Novationen des ländlichen Hausbaus im Großraum Dortmund während des 19. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für Hausforschung 46 (hg. im Auftrag des AHF von G. Ulrich Großmann, Dirk J. de Vries). Marburg 1999, S. 91-115.

52 Nils Hansen: „Wehe dem, der in den neuen Maßnahmen eine Hilfsaktion zugunsten der Landwirtschaft erblickt.“ - Zur Entwicklung des ländlichen Bauwesens in Schleswig-Holstein während der NS-Zeit. In: Gesellschaft für Volkskunde in Schleswig-Holstein (Hg.): Gebaute Welten. Großbarkau 1997, S. 9-26.

53 Thomas Spohn: Hauskundliche Aspekte der Briloner Aussiedlungsmaßnahme in den Jahren 1951 bis 1961. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 45/2000, S. 245-299.

gekrümmten Bohlenlamellendächern der Zeit um 1800)⁵⁴ oder in Vorbereitung (etwa zu den gebrochenen Mansard-Dächern des 18. Jahrhunderts). Besondere Aufmerksamkeit verdient schließlich der Wandel in der Verwendung von Baumaterialien. Neben den präzisen Daten zur Ablösung des Fachwerkbbaus durch Bruch- und Backsteinbau in den Untersuchungen zum 19. und ersten Ergebnissen zum Aufkommen des Beton- und Fertigteilbaus in denen zum 20. Jahrhundert verdienen Arbeiten besondere Erwähnung, die auf weniger bekannte Phänomene aufmerksam machen, wie etwa das Aufkommen des Kalksandsteinbaus verblüffend früh schon wenig nach der Mitte des 19. Jahrhunderts⁵⁵.

Die geschilderten Ermittlungen der Vielfalt des Wandels einzelner Elemente des Bauens und Wohnens lenken den Blick unweigerlich auf die Frage nach den Ursachen, d.h. nach den Faktoren, die diesen Wandel hervorrufen bzw. deren Fehlen man - im Umkehrschluß - für die unbestreitbaren Phasen der Konstanz - vor allem jene Epoche des 18. Jahrhunderts, in der das Bestreben absolutistischer Herrscher nach Abschottung ihrer Länder tatsächlich seinen Niederschlag in ausgeprägten regionalen Sonderungen der Volkskultur fand - namhaft machen kann. Zwei Aufsatzbände versuchen über Westfalen hinausgreifend Antworten zu liefern: Der Ergebnisband der Hausforschertagung in Bad Fredeburg im Jahr 1999 fragt mit Beiträgen, die zeitlich zwischen dem 17. und 20. Jahrhundert streuen, nach der Art und dem Wirkungsgrad zentraldirigierender Initiativen der Obrigkeit⁵⁶. Die Rolle, die einzelne Persönlichkeiten bzw. Vertreter bestimmter sozialer Schichten in der Vermittlung von Novationen des Bauens und Wohnens spielen⁵⁷, wird beleuchtet in einem Aufsatzband zum Thema des Pfarrhausbaus⁵⁸, der für verschiedene westfälische Regionen eine Art Typeninventar darstellt und mit zwei Aufsätzen auch Niedersachsen berücksichtigt. Hinter solchen Arbeiten steht nicht nur die Erwartung, durch Vermehrung von Detailuntersuchungen zu einer präziseren Gewichtung der einzelnen Einflussfaktoren zu gelangen, sondern auch die Hoffnung, generelle Gesetzmäßigkeiten von Konstanz und Wandel im Bauen und Wohnen ermitteln zu können. Und

54 Thomas Spohn: „Das Bedürfnis des guten Geschmacks nach Rundungen“ - Entwicklung und Bedeutung der Bohlenlamellendächer des frühen 19. Jahrhunderts unter Einbeziehung aller am Hellweg realisierten Dächer. In: Westfalen - Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 67/1989, S. 22-78.

55 Fred Kaspar: Neue Steine für das Land. Kalksandstein - ein neuzeitlicher Baustoff kommt in die Jahre. In: Westfalen 77/1999. (im Druck)

56 Dazu für das ehemalige Land Oldenburg um 1900: Schimek, wie Anm. 49.

57 Dazu schon: Stefan Baumeier: Hallenhäuser der Beamtenaristokratie. In: Stefan Baumeier und Kurt Dröge (Hg.): Beiträge zur Volkskunde und Hausforschung 3. Detmold 1988, S. 57-90.

58 Spohn, wie Anm. 41.

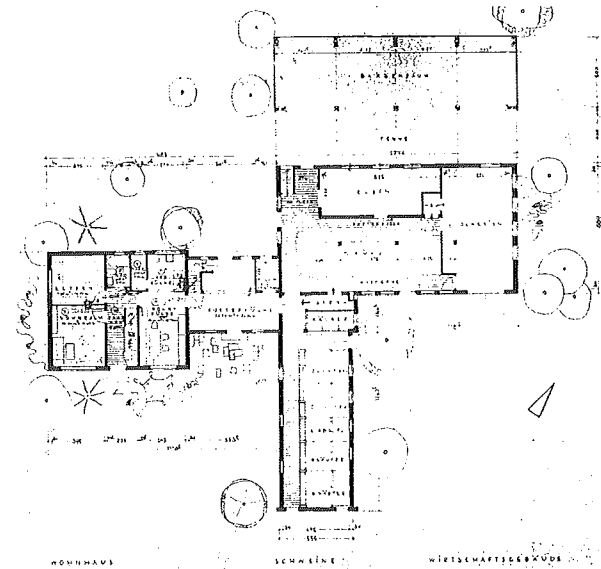


Abb. 6: Grundriss eines 1956 bei Brilon (Hochsauerlandkreis) errichteten Aussiedlergehöftes. Der „Kopf“ enthält den (hier zweigeschossigen) Wohnteil, der „Hals“ Futter- und Milchküche, der „Rumpf“ Rindviehställe, Rübenlager und „Bansenraum“; die Schweineställe sind hier (anders als bei Aussiedlergehöften dieser Zeit im Allgemeinen üblich) in einem gesonderten Trakt untergebracht. Aus: Spohn, wie Anm. 53, S. 273.

schließlich sei (obwohl Selbstverständlichkeit) erwähnt, dass es parallel zu diesen eher auf theoretischen Erkenntnisgewinn zielenden Untersuchungen immer sinnvoll und nötig sein wird, die Geschichten einzelner Häuser und ihrer Bewohner auf Basis von Bauuntersuchungen unter Hinzuziehung einer möglichst breiten Palette von Archivalien zu beschreiben; einerseits um damit vielleicht neue und bisher unbeachtete Phänomene zu erkennen und andererseits um einer interessierten Öffentlichkeit den Alltag der Wohn- und Lebenswelten untergegangener Epochen⁵⁹ möglichst plastisch vor Augen zu führen.

Dass über die Bearbeitung solcher Themen hinaus der im Denkmalschutz beschäftigte Hausforscher immer auch danach zu fragen hat, wie den Ergebnissen in der Unterschutzstellungspraxis Rechnung getragen werden kann, sei nur angemerkt. Oberste Maxime muss sein, dass die Summe der unter Schutz gestellten Denk-

59 Dies stellt der volkskundlichen Hausforschung als zentrale Aufgabe: Bedal, wie Anm. 28, S. 358.

male die Vielfalt der baulichen Realität auch in ihrem Wandel berücksichtigt, damit ein möglichst breites Spektrum an Gebäuden und Objekten als Geschichtszeugnisse und -quellen überliefert bleibt⁶⁰. Unter dieser Prämisse erscheint uns auch das jüngere Konzept der Kulturlandschaften⁶¹ mit der immanent notwendigen Definition eines recht engen, als „prägend“ definierten Zeithorizontes problematisch⁶² zumindest für solche Regionen, die im Laufe der Geschichte mehrfachem tiefgreifendem Wandel der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ausgesetzt waren.

⁶⁰ Siehe dazu besonders: Volker Glüntzer: Denkmalbewertung im ländlichen Raum. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 1/1987, S. 2-7; Volker Glüntzer: Das Gulfhaus – Denkmalerfassung und Denkmalbewertung. In: Niedersächsische Denkmalpflege 13/1990, S. 132-150.

⁶¹ Siehe speziell für Schleswig-Holstein neben dem Beitrag von Paarmann in diesem Band: Wilhelm Fuchs, Jörg Haspel u. a.: Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger in Kiel – Tagungsbericht. In: Die Denkmalpflege 54/1996, S. 92-118, hier bes. S. 95f. Grundlegend u. a.: Tilmann Breuer: Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde. In: Die Denkmalpflege 55/1997, S. 5-23 mit weiterführender Literatur; weitere Aufsätze zum Thema in demselben Band dieser Zeitschrift der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland; sowie den Tagungsband: ICOMOS Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Historische Kulturlandschaften. München 1993. Ein speziell westfälisches Beispiel mit Darlegung der Problemlagen: Ursula Quednau: Die Burgen von Lüdinghausen. Eine „Denkmallandschaft“ im westlichen Münsterland. In: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1997, S. 9-16.

⁶² Die in solchen Festlegungen lauernden Gefahren des Schematismus und des Zurechtbiegens nicht nur der baulichen Vergangenheit, sondern auch von deren Zukunft werden deutlich in Formulierungen wie „Flachdächer passen nicht zu den charakteristischen Dachlandschaften in Westfalen“ (aus der Pressemitteilung zu einer Tagung (u. a.) des Westfälischen Amtes für Landes- und Baupflege vom 19.10. (nicht 1898, sondern 1998) oder „Rote Dächer prägen das Münsterland“ (Überschrift eines Zeitungsberichtes über dieselbe Tagung (MZ 20.10.98).

„Unter dem digitalen Hammer“: Möglichkeiten der Nutzung von eBay im Museum

Guntram Turkowski

1 Allgemeines

„Flohmarkt oder eBay?“ fragte der Kieler Express am 11. Oktober 2003 auf der Titelseite seine Leser - ein sicheres Zeichen dafür, daß Internetauktionen mittlerweile auch im Bewußtsein breiter Massen als bedenkenswerte Alternative zu Trödelmarkt, Antikladen und Einkaufszentrum angekommen sind. Doch auch bei Gesprächen mit Freunden und Arbeitskollegen, in Print- wie audiovisuellen Medien ist eBay mittlerweile zum Dauerthema geworden. Kein Wunder, zeigt sich doch hier, daß die vor einigen Jahren noch sehr euphorisch beurteilte Zukunft des Internethandels mittlerweile zum funktionierenden Alltag geworden ist - zumindest in einigen Bereichen. Das Geheimnis des Auktionshauses liegt dabei sicherlich in der Vielfalt der Möglichkeiten: Ob als Käufer, Verkäufer oder Zuschauer, ob als Privatperson oder Händler - jeder der weltweit zur Zeit rund 78 Millionen Nutzer kann seinen individuellen Vorteil aus den Versteigerungen ziehen.

Der Name eBay ist dabei mittlerweile zum Quasi-Standard für Online-Auktionen geworden: Allein in Deutschland, dem zweitgrößten Markt nach den USA, sind bis dato rund 7,5 Millionen Menschen für die Teilnahme angemeldet. Unbekannt ist bisher aber, ob und inwieweit Museen sich dieses neuen Instrumentes bedienen. Deshalb sollen hier - auch zur Anregung einer Diskussion - einige Erfahrungen und Ideen skizziert werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

2 Ideenpool

eBay ist vor allem ein riesiges Konglomerat aus Dingen und Objekten. Zum Glück kein ungeordnetes: Ähnlich den Sachgruppen eines Inventarkataloges im Museum gibt es bei eBay derzeit 30 „Kategorien“¹. Jede dieser Kategorien ist wiederum in eine Vielzahl von Untereinheiten aufgeteilt. Verdeutlichen läßt sich dieses gut an der Kategorie „Sammeln und Seltenes“²: Über 400.000 Artikel werden alleine hier zur

1 Z.B. „Musik“, „Spielzeug“ oder „Kunst und Antiquitäten“.

2 In diesem Bereich liegen auch die Ursprünge des Web-Auktionshauses verborgen: eBay wurde 1995 ins Leben gerufen, weil die Freundin des Gründers Pierre Omidyar auf der Suche nach PEZ Brausetablettenspendern war. Dieser programmierte daraufhin eine Webseite.

Zeit in eBay Deutschland angeboten, von A wie Ansichtskarten bis W wie Welt der Tiere. Auch für Museumsleute tut sich hier eine wahre Fundgrube auf: Daß man Telefonkarten und Überraschungseierfiguren sammeln kann, hat sich sicherlich herumgesprochen, daß aber beispielsweise Polizeiabzeichen oder Kaffeesahnedeckel ebenfalls bereits Sammlerkreise um sich geschart haben, dürfte weniger bekannt sein. Insofern ist eBay eine begrüßenswerte Möglichkeit, sich schnell über Sammelgebiete, aktuelle Sammelrends und Wertentwicklungen in den verschiedenen Bereichen zu informieren. Da auch Museen im Rahmen eines selbstdefinierten Sammelkonzeptes sammeln, dürfte dieser Blick über den Tellerrand auf die private Konkurrenz durchaus hilfreich sein, auch um die eigenen Konzepte gegebenenfalls modifizieren und schärfen zu können³.

Man kann die Objektvielfalt aber auch in einem eher assoziativen Sinne nutzen, sozusagen als Inspirationsquelle für eigene Sammlungsinitiativen, Ausstellungsideen oder Aufsatzthemen: Ein (falscher) FBI-Ausweis, eine Spionagekamera und ein Schrank mit Geheimfach: Wie wäre es mit einer Ausstellung zum Thema „Geheim“? Eine orangefarbene Glaslampe von Peill & Putzler, ein Klappzahlenwecker von Elac und eine Quadro-Stereoanlage von Körting: Was ließe sich zur Wohnkultur der 1970er Jahre sagen?

3 Recherche-Instrument

Für eine schnelle Einordnung von Gegenständen - z.B. zur Inventarisierung - kann eine Internetrecherche außerordentlich hilfreich sein. Auch und gerade eBay kann für diesen Zweck genutzt werden, denn vieles, was sich in den Museumsmagazinen findet oder verstärkt von Privatpersonen dem Museum zum Kauf oder als Dauerleihgabe angeboten wird, taucht auch in den dortigen Versteigerungen auf. Daß diese Recherchetaktik zum Erfolg führen kann, zeigen zwei Beispiele aus dem Museumsalltag.

Bei einem Teilumzug der Museumsmagazine fanden sich sieben braune Kunststoffplatten mit den Aufschriften „Assmann“ und „Astromag“. Auf den ersten Blick handelte es sich um Langspielplatten, erst bei genauerem Hinsehen fielen einige Unterschiede ins Auge: Die Rillen waren viel zu gleichmäßig für eine Schallplatte, die Label fehlten, die Aufbewahrungshüllen waren aus Kunststoff und nur zu zwei Dritteln geschlossen. Es mußte sich also um etwas anderes als Schallplatten handeln. Die Eingabe des Suchbegriffes „Astromag“ bei Google⁴ ergab keine relevan-

³ So fordert es auch der ICOM (International Council of Museums): „Die Sammlungspolitik sollte mindestens alle fünf Jahre überprüft werden.“

⁴ Google ist die zur Zeit meistbenutzte Suchmaschine im World Wide Web.

ten, die des Suchwortes „Assmann“ stattdessen mehr als 50.000 Treffer - zu viele zum durchforsten. Bei eBay hingegen stellte sich ein schneller Erfolg ein: Gut 30 Treffer fanden sich unter dem Begriff „Assmann“, darunter drei, die weiterhalfen. Versteigert wurden verschiedene Diktiergeräte der Firma mit den dazugehörigen Magnettonplatten, die auf den Photos zweifelsfrei mit den bei uns gefundenen übereinstimmten. Somit waren folgende Eckdaten klar: 1. Wir hatten es mit magnetischen Datenspeichern zu tun. 2. Diese gehörten zu einem frühen Diktiergerät (vermutlich aus den 1950er oder 60er Jahren). 3. Die genannte Firma stellte Bürobedarf aller Art her. Die weitere Recherche gestaltete sich nun einfacher, zudem konnten die Auktionsfotos ausgedruckt und zur Inventarisierung genutzt werden.

Ein zweites Beispiel: Für ein dem Museum angebotenes Kofferradio „Schaub Lorenz Touring T 50“ sollten nähere Informationen beschafft werden. Das Design und die technischen Eckdaten (Transistorradio mit Möglichkeit zum Batteriebetrieb) ließen auf die frühen 1960er Jahre schließen. In diesem Fall half die Suchmaschine weiter und verwies auf mehrere Webseiten von Radiosammlern. Diesen konnten weitere technische Daten, Fotos und eine Datierung (1964/65) entnommen werden. Ein Quercheck bei eBay zeigte: Radios dieses Typs und dieser Baureihe werden recht häufig und zu kleinen Preisen angeboten. Daraus kann man die vorsichtige Schlußfolgerung ziehen, daß sie in den 60er Jahren einen größeren Verbreitungsgrad gehabt haben müssen.

Solche Quervergleiche lassen sich übrigens immer öfter auch in umgekehrter Richtung vornehmen: Viele Anbieter fügen ihrer Produktbeschreibung bei eBay „links“⁵ bei, um die eigene Glaubwürdigkeit zu steigern und dem Ersteigerer eine zusätzliche unabhängige Information zu ermöglichen. Dieses können z.B. Verweise auf Diskussionsforen, Testberichte, zeitgenössische Zeitschriftenartikel oder Seiten von Sammlern und Experten sein.

Benutzt man eBay für solche kleinen Recherchen, ist aber eines von entscheidender Wichtigkeit: quellenkritisches Vorgehen! Es ist häufig zu beobachten, daß die in den Auktionstexten gemachten Angaben zum Objekt aus Gründen bewußter Irreführung oder, wohl häufiger, schlichter Unwissenheit nicht der Wahrheit entsprechen. Das gilt zum Beispiel für die zeitliche Einordnung von zu versteigernden Objekten. So stolpert man beispielsweise über eine „Stereoanlage mit CD-Player aus den guten alten 70er Jahren“ (gab es aber erst frühestens seit 1982/83) oder über einen „Plattenspieler, ungefähr 5 Jahre alt“ (es waren knapp 20 Jahre). Auch in Bezug auf den Wert oder die zeitgeschichtliche Relevanz gibt es diese Diskrepanzen. Vorsicht ist also geboten und man sollte festhalten: eBay kann - im Bereich

⁵ Ein „link“ ist eine Verknüpfung zu einer anderen Webseite.

Recherche - nur erste, schnelle Basisinformationen liefern, eine ungefähre Marktpräsenz ermitteln, Fotos bereitstellen, Kontaktadressen oder weiterführende Links vermitteln, einen Überblick über derzeitigen (Sammler-)Wert und Beliebtheit geben. Behält man dieses im Hinterkopf, kann man eBay als *ein* schnelles Recherche-Element gut in den Museumsalltag einbinden.

4 Marktplatz

Primärer Zweck von eBay ist natürlich das Kaufen und Verkaufen von Objekten. Speziell ersteres kann für Museen unter Umständen interessant sein und fügt den üblichen Erwerbsquellen⁶ eine weitere hinzu. Und hier liegt sicherlich der größte Vorteil von eBay: Es gibt fast alles, ob neu oder gebraucht! Diese Konzentration an Dingen und Objekten der verschiedenen Themenbereiche läßt sich sonst nirgends finden, nicht auf dem Flohmarkt, nicht in konventionellen Auktionshäusern, nicht in Antikgeschäften, oft nicht einmal in den entsprechenden Museen. Viele der hier angebotenen Dinge sind sonst auf dem freien Markt gar nicht (mehr) oder nur mit größter Mühe und nach einem aufwendigen Suchprozeß zu bekommen⁷. Zudem sind die Preise dafür dann oft deutlich höher. Außerdem kann das Einkufen bei eBay unter Umständen sehr komfortabel sein, wie nachfolgendes Beispiel zeigt.

Für eine Ausstellung wurden Objekte zum Thema „Gorch Fock“ gesucht. Nach Eingabe des Suchwortes bei eBay standen mehrere hundert Artikel zur Auswahl, angeboten von Händlern und Privatpersonen. Weitere 20 Minuten später war eine kleine Auswahl getroffen: Ein „Zippo“-Feuerzeug mit Gorch-Fock-Motiv, ein Gorch-Fock-Puzzle, zwei Modellbausätze, ein Taschenbuch. Nach Abgabe der entsprechenden Gebote hieß es abwarten. Das Resultat: Alle Auktionen verliefen aus Museumssicht erfolgreich; die entsprechenden Objekte wurden nach spätestens zwei Wochen angeliefert und konnten in die Ausstellung integriert werden. Sicherlich hätte man in diesem Fall alle genannten Gegenstände zu vergleichbaren Preisen auch in normalen Fachgeschäften bekommen können - allerdings nicht bei ähnlich minimalem Zeitaufwand⁸. Gleiches Prozedere läßt sich natürlich auch in anderen

⁶ Siehe auch Nina Hennig: Sammeln und Sammlungskonzepte schleswig-holsteinischer Museen. Ergebnisse einer Umfrage, in: TOP 23, 2002, S.8 ff.

⁷ Einige prominente, wenn auch skurrile Beispiele: Im November 2002 wurde ein russischer MIG-21-Kampffjet versteigert - für 231.100 Dollar. Ganze 437.844 Nutzer besuchten diese Versteigerung. Noch teurer war Captain Kirks Enterprise-Kommandosessel aus der US-Serie Star-Trek: Hier wurden 265.000 Dollar gezahlt (aus: Tomorrow 01/2003, S. 30 ff.)

⁸ Zunächst wäre auch hier die Recherche nicht zu umgehen gewesen; danach hätte man aufsuchen müssen: Einen Bastelladen, ein Spielzeuggeschäft, ein Antiquariat, einen Ta-
bakkladen.

Bereichen des Museums denken: Möglich und sinnvoll ist beispielsweise das gezielte Ergänzen von vorhandenen Sammlungsbeständen.

Natürlich birgt die Teilnahme von Museen an Internetauktionen auch Risiken und Nachteile in sich - mehr noch als für den privaten Käufer: Eine Vorbesichtigung der zu ersteigernden Objekte ist im Gegensatz zu einem normalen Auktionshaus meist nicht möglich. Bei Zustandsbeschreibungen ist man deshalb auf den guten Willen des Verkäufers angewiesen. Genausowenig ist oft auch die Provenienz der Gegenstände zu klären. Gerade bei möglicherweise heiklen Kulturgütern (z.B. archäologischen Funden etc.) sollte man in Zweifelsfällen lieber vom Kauf absehen⁹. Zwar hat eBay eigene Sicherheitsmechanismen eingebaut - so dürfen beispielsweise keine Waffen, Organe, lebenden Tiere etc. versteigert werden - diese können bei der Fülle an Auktionen und Sachgebieten aber naturgemäß nicht immer greifen. Ein fehlender Herkunftsnachweis kann aber nicht nur ethische Probleme nach sich ziehen, er läßt auch die Geschichte des ausgewählten Objekts im Dunkeln. Gerade diese macht ja aus einem toten Stück Materie erst einen sprechenden Zeitzeugen, vermag historische Zusammenhänge authentischer zu verdeutlichen und auf die Menschen hinter den Objekten hinzuweisen. Fairerweise muß gesagt werden, daß sich dieselbe Problematik bei „Sperrmüllfunden“ oder dem Kauf beim Antikhändler oft genauso ergibt.

Ein weiterer Pferdefuß ist sicherlich der Faktor Zeit. Nicht nur die Einarbeitung in den „Komplex eBay“ inklusive aller Tricks und kleinen Fußangeln erfordert ebendiese. Genauso verhält es sich mit dem Ersteigerungsprozeß. Erfolg hat oft nur der, welcher zum Ende der Auktion vor dem PC sitzt, um im richtigen - sprich letzten - Moment mitzubieten. Dieses Gebaren läßt sich natürlich nicht immer mit anderen im Museum anfallenden Arbeiten oder den täglichen Arbeitszeiten in Einklang bringen. In Zeiten knapper werdender Mittel und daraus resultierender dünnerer Personaldecke dürfte genau das zur Folge haben, daß mehr als eine sporadische Nutzung von eBay nur selten möglich ist. Gefordert sind hier also engagierte Mitarbeiter, die dazu bereit sind, sich nötigenfalls auch in ihrer Freizeit mit dem Auktionshaus und seinen Möglichkeiten zu befassen.

⁹ Diese Sorgfaltspflicht wird u.a. in den aktuellen Richtlinien des ICOM gefordert: „Ein Museum soll Objekte oder Exemplare nur dann kaufen, leihen oder als Geschenk bzw. Legal annehmen, wenn der Träger und die verantwortliche Person im Museum überzeugt sind, daß ein gültiger Rechtstitel erlangt werden kann. [...] Bevor ein Erwerb in Erwägung gezogen wird, sollte alles daran gesetzt werden, die vollständige Provenienz des betreffenden Objekts zu ermitteln - von seiner Entdeckung oder Entstehung an.“

5 Fazit

Ob eBay sich in der Zukunft für die Museen eher als Fluch denn als Segen erweisen wird, muß die Zeit zeigen. Bisher scheint es noch so zu sein - vielleicht weil es sich dabei um ein noch relativ junges Phänomen handelt - daß man die Online-Auktionen aus musealer Sicht meist komplett ignoriert. Angemessener wäre statt dessen das Bemühen um eine sachorientierte Betrachtung. Denn letztlich ist eBay *eine* Erwerbs- und Informationsquelle unter vielen anderen - mit eigenen Risiken und Chancen. Es kann, wie beschrieben, die Museumsarbeit ergänzen und erleichtern, zum Teil sogar neue Möglichkeiten eröffnen. Und man kann darüber hinaus weitere positive Effekte beobachten: Dank eBay kommen Dinge wieder ans Licht, die sonst entsorgt worden wären, oder weiterhin auf Dachböden verstauben würden. Es wird eben nicht mehr einfach weggeworfen, was vielleicht noch für jemand anderen zu gebrauchen und folglich zu Geld zu machen ist. Vielleicht entwickelt sich so dank eBay sogar wieder eine neue Wertschätzung des „Gebrauchten“, was auch aus Museums-sicht sehr wünschenswert wäre und in Ansätzen so schon vorhanden zu sein scheint. Natürlich ist eBay kein Web-Museum und hat auch nicht den selbstgesteckten Anspruch, Wertmaßstäbe zu vermitteln oder zu verändern. Dennoch ist es, in un-freiwilliger Weise, eine Art gigantischer, sich täglich verändernder und vergrößern-der Sammlung, ja fast schon - plakativ gesagt - eine Art kulturelles Gedächtnis der Dingwelt im Taschenformat.

Es bleibt also abzuwarten, wie Museen das Webauktionshaus in Zukunft nutzen wollen, ob sie es als Chance und Herausforderung oder gar Konkurrenz und Bedrohung begreifen. Denkbar sind sicherlich alle diese Möglichkeiten.

Berichte und Mitteilungen

„Kreuzer, Yachten, dicke Pötte“.

Eine Ausstellungsführung der anderen Art

Stefanie Hose

Auf der letzten Mitgliederversammlung der GVSH wurde die Idee geboren, neue Ausstellungen im Land Museumskollegen und anderen Interessierten zu zeigen und zu erläutern. Als erste bot Doris Tillmann vom Kieler Stadtmuseum am 8. September eine Führung durch die Ausstellung „Kreuzer, Yachten, dicke Pötte“ - Kiel und die See in der Marinemalerei an.

Fast jeder hat bereits Museumsführungen mitgemacht, viele auch auf beiden Seiten - sozusagen als Führer und Geführter. Die meisten greifen also auf ein Erfahrungswissen hinsichtlich Museumsführungen zurück, dass in der Regel von vielen schlechten und wenigen guten Erlebnissen geprägt ist. Warum also noch wieder eine Museumsführung?

Vielleicht weil diese Veranstaltung eine andere Qualität besitzt als konventionel-le Führungen. Die Idee war, eine Auseinandersetzung zwischen Kollegen vor Ort herbeizuführen. Das Konzept scheint aufzugehen. Es fand sich nur eine kleine Gruppe zu dieser ersten „anderen“ Museumsführung in Kiel zusammen, aber immerhin doch eine Gruppe. Doris Tillmann erläuterte ihre Vorstellungen, Zweifel und Fragen im Zusammenhang mit der Ausstellung, die einen Ausstellungsmacher wahrlich vor Probleme stellt. Zur Verfügung stand ein Konvolut von Bildern der Marinemalerei - ausschließlich Flachware. Das erste Problem: Wie stellt man Flachware halbwegs spannend aus? Dazu kommt die Frage des Kulturwissenschaftlers: Worin besteht der volkscundliche Aspekt dieser Malerei und natürlich wieder: Wie ist der darzu-stellen?

Die Ausstellung ist thematisch geordnet, die einzelnen Exponate hängen - was soll man auch mit Bildern anderes machen - nebeneinander an den Wänden. Begleitet werden die Malereien durch erläuternde Texttafeln, die sowohl auf die dargestellten Schiffe, die bildlich umgesetzte Situation als auch auf die Maler und zum Teil Auftraggeber und Rezipienten eingehen. Die Texte enthalten eine Menge informativer und spannender Details - nur sind es leider wieder Texte, die an Wänden hängen, die nur mühsam und langwierig zu konsumieren sind und den ermüdeten Betrachter sehnsuchtsvoll an ein Begleitbuch denken lässt, mit dem man entspannt auf dem Sofa sitzen kann. Ein altes Problem, dessen sich die Ausstellungsmacher durchaus bewusst sind.

Die Erläuterungen während des Rundgangs eröffneten einen - zumindest für mich - ganz neuen Blick auf dieses Genre des künstlerischen Umgangs mit einem maritimen Thema. Es wurde deutlich, dass die Marinemalerei durchaus nicht nur von kunsthistorischem Interesse ist, dass sich dahinter mehr verbirgt als ein die Maritimität einer Stadt begleitendes Seitenphänomen, sondern dass sich ein volkskundlicher Blick auf die Produzenten, die Auftraggeber und insbesondere die Rezipienten durchaus lohnt. Ein Druck oder gar ein Original eines Marinebildes in der guten Stube gehörte vielfach zum Inventar, zum Alltagsleben der Menschen, nicht nur an der Küste. Spannend wird es beispielsweise bei der Frage, was die Menschen mit diesen Bildern bzw. mit deren Präsentation in ihrer häuslichen Umgebung verbunden haben, inwieweit Selbst- und Fremddarstellung geprägt durch eine maritime Umgebung Ausdruck finden in solchen Bildern.

Derartige Hintergründe in einer solchen Ausstellung zu transportieren, stellt die Verantwortlichen jedoch vor ein ungeheures konzeptionelles Problem. Die Idee hinter dieser Veranstaltung war die, mit den Kollegen diese Problematik zu diskutieren. Leider blieb am 8. September nicht mehr genügend Zeit für ein gemeinsames brainstorming, das sicherlich nicht eines der Kardinalprobleme im Ausstellungswesen gelöst hätte. Dennoch zeigte sich in der verbleibenden Zeit, dass gemeinsam noch Ideen zu entwickeln sind.

Als Fazit der Veranstaltung lässt sich festhalten, dass die Führung - aus Sicht der Geführten - nicht allein die Aufmerksamkeit auf ein neues Thema, die Marinemalerei, gelenkt und eröffnet hat, sondern dass sie auch zu weiteren konzeptionellen Überlegungen herausfordert. Im Gegensatz zu konventionellen Museumsbesuchen, die allzu oft damit enden, dass man insgeheim über die unweigerlich auftretenden Unzulänglichkeiten meckert, unter dem Motto: Das hätte man ja auch anders und besser machen können, könnte man bei einem solchen Treffen genau diese besseren Vorschläge vor Ort mit denen besprechen, die sich bereits viele Gedanken zu dem Thema und dessen Präsentation gemacht haben. Dies könnte ein durchaus erfolgreiches Konzept sein, wenn sich weiterhin Museums- und Ausstellungsverantwortliche finden, die sich die Mühe einer solchen Führung und Auseinandersetzung machen, sowie Kolleginnen und Kollegen mit Interesse und Ideen.

Ein paar Gedanken zur zeitlichen oder organisatorischen Strukturierung sind gleichwohl vonnöten. Im Fall der Marinemalerei, einem Thema mit dem keiner der Besucher richtig vertraut war, war es unabdingbar, eine Fülle von Hintergrundinformationen zu erhalten, um überhaupt weiterführende Überlegungen anstellen zu können. Dies aber führte dann dazu, dass am Ende Zeit für eine Diskussion fehlte. Andererseits wird es schwer sein, Führern und Geführten viel mehr Zeit abzuverlangen. Möglicherweise könnte man die anschließende Diskussion verlagern, etwa auf

die homepage der GVSH, so dass auch diejenigen, die die Ausstellung zu einem anderen Zeitpunkt gesehen haben, sich daran beteiligen könnten.

Es bleibt zu hoffen, dass es in Zukunft weitere Angebote dieser Art geben wird und dass diese Angebote Zuspruch erfahren.

Schriftenreihe

der Gesellschaft für Volkskunde in Schleswig-Holstein e.V.

Die Schriften der GVSH sind über den Buchhandel zu beziehen. Bestellungen zu Sonderpreisen für Mitglieder nur über die Geschäftsführung.

Band 1: Strukturwandel auf dem Land, Beiträge der Herbsttagung 1994 der GVSH. 90 S. ISBN 3-928326-09-0. 1995. 15,80 €.

Band 2: Handwerk in Schleswig-Holstein 1900 bis heute. Katalog der Wanderausstellung der GVSH. Mit einer Einf. v. Doris Tillmann. 93 S. mit 43 Abb. ISBN 3-928326-17-1. 1997. 10,80 €.

Band 3: Gebaute Welten. Beiträge der Herbsttagung 1996 der GVSH. 106 S. mit 31 Abb. ISBN 3-928326-18-x. 1997. 15,80 €.

Band 4: Maritime Volkskultur. Beiträge der Herbsttagung 1997 der GVSH. 132 S. mit 48 Abb. ISBN 3-928326-19-8. 1999. 15,80 €.

Band 5: Heimat versus Region? Beiträge der Herbsttagung 1999 der GVSH. 85 S. mit 18 Abb. ISBN 3-928326-34-1. 2001. 15,80 €.

Band 6: Reinhard Goltz/Nils Hansen/Stefanie Hose (Hg.): Maritime Bibliographie Schleswig-Holsteins. 197 S. ISBN 3-928326-36-8. 2002. 25,80 €.

Buchbesprechungen

Andrea Mihm: Packend ... Eine Kulturgeschichte des Reisekoffers. Marburg (Jonas Verlag) 2001, 128 S., zahlr. s/w. Abb.

Bei meinen Eltern auf dem Dachboden steht ein alter Koffer, der meinem Großvater gehört hat. Er ist von oben bis unten mit Aufklebern der Orte versehen, an denen der Koffer - und damit auch mein Großvater - sich wohl aufgehoben haben. Er ist noch voll funktionstüchtig, obwohl er bestimmt schon fast 50 Jahre alt ist. Sein Alter ist an seinem Zustand, den die an die hundert Aufkleber auch nicht verstecken können, deutlich erkennbar. Die Orte, die auf den Aufklebern vermerkt sind, wecken Assoziationen von fernen und nahen Reisezielen, lassen Bilder idyllischer Landschaften vor dem geistigen Auge und ein diffuses Gefühl von Sehnsucht und Fernweh entstehen: Bad Grund, Zillertal, Steiermark, Stavanger, Oslo, Göteborg ...

Ähnliches hat eventuell auch die Autorin Andrea Mihm beeindruckt, und so entschloss sie sich, dem Phänomen Reisekoffer und seiner soziokulturellen Bedeutung in heutigen und vergangenen Zeiten auf den Grund zu gehen, um eine kompakte Kulturgeschichte des Reisekoffers zu verfassen. „Tag für Tag“, schreibt Mihm (S. 8), „packen Millionen Menschen ihre Koffer und begeben sich auf Reisen. Sie brechen auf, um andernorts ihren Geschäften nachzugehen, sie fliegen in fremde Länder, um dort ihren lang ersehnten Urlaub zu verbringen, sie fahren in andere Städte, um Verwandte oder Freunde zu besuchen. Insbesondere während der Urlaubsreise werden Träume Realität ... Beim Packen des Koffers verbinden sich gleichsam Elemente aus Reminiszenz und Imagination, aus Vergangenheit und Zukunft. Der Koffer beinhaltet somit viel mehr als nur Kleidung und Reiseutensilien. Er ist vor allem Träger der Gedanken und Lebenswelt seines Besitzers. Diese wiederum findet in der Kofferform ihre plastische Entsprechung“. Der Reisekoffer soll daher in der vorliegenden Kulturgeschichte nicht nur als funktionale Errungenschaft der kulturellen Entwicklung der heutigen Gesellschaft, sondern in seinem sozialgeschichtlichen Kontext und in seiner Bedeutung für den Einzelnen betrachtet werden. Dabei geht die Autorin zurück bis zu den Vorläufern des heutigen Reisekoffers, zu den Truhen der Landarbeiter des 19. Jahrhunderts. Diese Epoche war von einer starken Verarmung eines großen Teils der Landbevölkerung geprägt. Die unteren Schichten mussten als Erntehelfer und Dienstboten auf größeren Höfen anheuern, da ihnen eigenes Land zur Bewirtschaftung fehlte. Meistens verblieben die Mägde und Knechte ein bis zwei Jahre auf einem Gehöft, bevor sie sich wieder auf den Weg machten und auf einem anderen Hof weiterarbeiteten. Der Alltag dieses Gesinde war in vieler Hinsicht sehr beschwerlich. Sie wurden schon in recht jungem Alter zu der schweren körperlichen Arbeit herange-

zogen, die Verträge und sog. Gesindeordnungen, die das Leben der Mägde und Knechte regelten, waren zugunsten der Dienstherrn ausgerichtet, das Entgelt für die harte körperliche Arbeit war äußerst gering, ein eigenes Zimmer oder ein eigenes Bett standen ihnen nicht zu. Ihr Hab und Gut brachten die Knechte und Mägde deswegen in einfach gestalteten Truhen unter, wie sie z.B. in Thüringen massenhaft hergestellt und exportiert wurden (S. 14 ff.). Die Thüringer Truhen wurden erstmalig 1939 von Adolf Spamer volkskundlich untersucht. Er beschreibt die Laden als „kleine, billige Dienstbotentrühen“, welche als „Massenware“ hergestellt wurden. Ihren größten Absatz erlebten sie zwischen 1840 und 1880. Im Jahre 1838 wurden bereits 1960 Zentner exportiert. Sie wurden von spezialisierten Schreibern gefertigt und vor allem auf dem Wasserwege in andere Länder transportiert. Da die Truhen recht einfach geschnitzt waren, d. h. auf aufwendige Zierleisten usw. verzichtet wurde, wurden sie von ihren Besitzern ausgeschmückt. Blumenornamente, Zierbänder und vor allem auch Sinnsprüche verliehen der Massenware einen individuellen Zug. Erst später wurden Truhen auch für Reisen genutzt, nämlich als die für viele mittellose Menschen hoffnungslose Lage zum Massenexodus in die Neue Welt führte. In den Truhen wurde alles untergebracht, von dem die Auswanderer glauben, dass sie es für den Neuanfang in der Ungewissheit nicht entbehren konnten und mochten. Dazu gehörten Kleider ebenso wie Werkzeug und Küchengegenstände. Für die meisten war es eine Reise ohne Rückkehr, so dass sich in ihrem Gepäck alles befand, was sie später an die alte Heimat erinnern würde.

Der Koffer als Reisegepäck in heutigem Sinne war ein Luxusartikel, da auch Reisen in heutigem Sinne ein Luxus war, den sich nicht jeder erlauben konnte. Nur Künstler und wohlhabende Bürger machten sich auf, um andere Länder kennen zu lernen. Ihr Gepäck war dabei auf seine vielfältigen Verwendungszwecke von Vergnügungs- bis Bildungsreise abgestimmt. Reiseneccessaire und Hutschachtel waren zweckorientierte Ausrüstungen für die wohlhabende Bürgerschicht, die auch in fernen Ländern nicht von ihrer gewohnten aufwendigen Kleiderordnung abwich. Da die Transportmittel doch sehr viel unbequemer waren und Reisewege viel mehr Zeit beanspruchten, waren die Koffer genauestens darauf abgestimmt und man unterschied ab dem frühen 20. Jahrhundert in Kutschen-, Bahn- und Autokoffer entsprechend der Transportmittel, die zur Verfügung standen. Gewissenhafte Reisende verzichteten auch unterwegs nicht auf eine optimale Hygiene nach modernen Gesichtspunkten und nahmen auch eine Reisetoylette mit. Für englische Wochenendgesellschaften des späten 19. Jahrhunderts leistete ein Picknickkoffer gute Dienste, der mit Teetassen, Teekanne und auch einem Spirituskocher ausgerüstet war. Eine Übersicht über die vielfältigen Reiseutensilien der Bürger des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ist nicht möglich, da sie zu vielfältig sind. Ihre praktische, auf die Bedürfnisse des Reisens ausgerichtete Form ist ihr gemeinsames Kennzeichen, stellt die Autorin fest. Koffer wurden während des 19. Jahrhunderts ausschließlich manuell gefe-

tigt und stammen vorwiegend aus England und Frankreich. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts stellen die „Koffermacher“ ein eigenes Handwerk da. Schon zu dieser Zeit gelangte der französische Kofferhersteller Louis Vuitton zu einem internationalen Bekanntheitsgrad. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entwickelten sich Kofferfabriken, in denen Koffer in Serie produziert wurden. Zum Massengepäckstück konnte der Koffer jedoch erst in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts werden, als auch andere Schichten der Gesellschaft Reisen unternahmen. Weitaus weniger aufwendig in Gestaltung und Fabrikation wurden Koffer für die mittleren und kleinen Bürger erschwinglich, die sich auch erst ab den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts Reisen in fremde Länder erlauben konnten. Dabei verloren sie an individueller Ausgestaltung. Individualität erhielten sie erst wieder durch die Benutzungsspuren und die Gestaltung durch den Benutzer mit Aufklebern aus den besuchten Regionen. Hierin spiegelt sich die Reisekultur der unteren und mittleren Bürgerschichten der letzten Jahrzehnte, da durch die Herkunft der Aufkleber auch die Präferenzen in der Wahl des Urlaubszieles deutlich werden.

Andrea Mihm gibt mit ihrem kleinen Band nicht nur einen Einblick in die Objektgeschichte, sondern zeigt ebenso, dass die Entwicklung der Objekte eng an die Kulturgeschichte des Reisens geknüpft ist. Die Neuerungen in Herstellung, Verkauf und Gebrauch von Koffern und Truhen verändern sich mit den Entwicklungen in der Reisegeschichte der letzten zwei Jahrhunderte bis heute. Nachdenklich mutet die Einbindung des Holocausts in diese kleine Kulturgeschichte an, der den Leser bei einem ersten Durchsehen schockiert, aber dennoch ein Aspekt ist, dem sich diese Kulturgeschichte stellen sollte. Insgesamt ist der Band mit seinen vielen Illustrationen ein Lesevergnügen, das Fernweh weckt.

Dörte Anton

Christoph Neidhart: Ostsee. Das Meer in unserer Mitte. Hamburg (marebuch-verlag) 2003, 390 S.

„Die Menschen an der Ostsee passen zu ihrem Meer“, behauptet der Schweizer Journalist Christoph Neidhart. Auf seinen Reisen über die Ostsee fand er an den Küsten eine Reihe von Städten, die allesamt von dem Meer geprägt sind und dennoch eine unterschiedliche Geschichte aufweisen.

Neidhart entdeckte viel Verbindendes zwischen diesen Anrainerstaaten und Städten: „Im Wasser - oder Eis - spiegeln sich die Stadtschönheiten, Stockholms Türme, die einen an Riga denken lassen. Oder jene Riga, die an Stralsund erinnern. Stralsund an Lübeck oder Helsingör. Kopenhagen und Lübeck sind im Weichbild von Gdańsk zu erahnen, Wismar in Tallinn oder Visby, zumal die Packhäuser mit ihren Speichern unter

dem Giebel. Und die engen Traufgassen dazwischen“ (S. 16 f.). Er stellt eine derartige Ähnlichkeit der Ostseestädte fest, dass sie als Filmkulisse austauschbar sind: „Gorky Park wurde in Helsinki gedreht, die Buddenbrooks in Danzig“ (S. 13). Dennoch sind diese Städte gleichzeitig von kleinräumigen Besonderheiten geprägt, denn zur Geschichte der Ostseestädte gehören ebenso die politischen und ideologischen Grenzen: „Während vier Jahrzehnten bildete die Ostsee das Ende der eigenen Welt: unüberwindlich für die einen, das Ende des Interesses für die anderen. Man sah selten zur anderen Seite; und wenn, dann durch die Brille der Ideologie: Man hatte Rechnungen zu begleichen, Vorurteile zu bestätigen. Oder man projizierte Wünsche. Weltanschauungen und Wirtschaftsformen prallten aufeinander, die Ostsee war Großgrenze, Aufmarschgebiet und potenzieller Kriegsschauplatz“ (S. 14). So resümiert er beispielsweise, was aus DDR-Zeiten an der deutschen Ostseeküste übrig geblieben ist und wie heute mit eben dieser Küste - ökonomisch - umgegangen wird.

Die Sammlung von Einzelbeobachtungen Neidharts steht unter dem Aspekt der Ostsee als Brücke, als verbindendes Element ihrer Anrainerstaaten trotz der tief greifenden unterschiedlichen politischen Entwicklungen. Er versucht, Typisierendes zu erfassen, das einzelne Land durch kurze charakterisierende Geschichten, die unter übergeordneten Themen wie Politik, Umbruch, Freizeit, Kunst und Literatur, Essen und Trinken etc. stehen, einzufangen.

Regionalspezifische Beobachtungen lassen sich oft auf andere Orte an der Ostseeküste übertragen, wie etwa Sopot und die Entwicklung zum Badeort oder die Åland-Inseln im Spannungsfeld zwischen Fischerei und Tourismus. Die Schwimmbadkultur Finnlands oder die Gesangskultur Lettlands sind hingegen sehr regionaltypisch. Die eigenen Beobachtungen vor Ort sind mit historischen und kulturhistorischen Fakten angereichert. Wie nebenbei erfährt der Leser etliche kulturgeschichtliche Details, so etwa die Entstehungsgeschichte der Sauna und ihre Unterschiede in Russland, Finnland und Schweden oder das Phänomen des traditionellen Arbeitersports als ostseespezifische Erscheinung unter dem gemeinsamen Aspekt: „Ins Schwitzen kommen: Was anderswo lästig wäre, an der Ostsee gilt es als Genuss“ (S. 199). Kunst- und Literaturgeschichtliches - wie beispielsweise die schwedische Krimtradition - haben ebenso ihren Platz wie Nahrungsethnologisches.

Am Beispiel der Gesundheitsfürsorge kontrastiert Neidhart die Zustände in Russland und in Schweden, um daran aufzuzeigen, dass es sich bei den Unterschieden lediglich um eine zeitliche Verschiebung handelt. Er macht klar, dass die Verhältnisse in Russland heute denen in Schweden oder Lübeck bis ins 20. Jahrhundert hinein ähneln: „Dostojewskis Aufzeichnungen aus dem Kellerloch sind vielleicht nicht so russisch, wie wir heute meinen. Wer durch die Gassen der Altstädte geht, durch Stockholms Gamle Stan oder durch Tallinn, an den kleinen Katen vorbei, die man in Vilnius, Ystad und Visby

noch sieht, durch die Bremer Böttcherstraße und die Lübecker Wohngänge, kann sich ähnliche Verhältnisse gut vorstellen“ (S. 186f.). So wird aus einem augenfälligen Unterschied zwischen Ostseerainerländern wiederum eine verwandte Erscheinung.

Auf politischer Ebene werden die verwandtschaftlichen Bindungen seit Anfang der 1990er Jahre gestärkt. Seit 1992 gibt es den Rat der Ostseestaaten, dessen übernationale Institutionen versuchen, den Ostseeraum als geographische, ökologische und wirtschaftliche Einheit zu konstituieren. Eine nicht unwesentliche ökonomische Rolle spielt dabei der Ausbau des maritimen Tourismus, der für viele Anrainerstaaten einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

Neidhart zeigt, dass die - oft spöttisch als Badewanne bezeichnete - Ostsee groß genug ist, „uns die Sehnsucht nach dem weiten Meer zu gönnen, mit ihren schnellen Wolken und dem großen Himmel, und gleichsam nah, eng, mütterlich, sanft, ein zuhause; eine Zwischenwelt“ (S. 268). Das Portrait Neidharts dieser Zwischenwelt ist höchst facettenreich, wenngleich es von seiner Präferenz für Russland, das Baltikum und Skandinavien geprägt ist; die deutsche Seite der Ostsee scheint in dieser Zusammenstellung ein wenig unterrepräsentiert.

„Die Menschen an der Ostsee passen zu ihrem Meer“, behauptet Christoph Neidhart. Auf knapp 400 Seiten berichtet er von Menschen, Städten, Ideen, Ideologien und historischen Entwicklungen, entwirft ein buntes Bild von Ähnlichkeiten und Unterschieden, und erst ganz am Ende des Buches verrät er seine Sicht auf die Ostsee, „dem Meer der Biederen, Fleißigen, dem Meer der Genügsamkeit, des Mittelmaßes und der Langeweile, ... Meer der bösen Nebel und beißenden Winter, gekennzeichnet von Geschichte und Rechtschaffenheit“. Soll man nun daraus schließen, dass auch die Menschen bieder, fleißig, genügsam, mittelmäßig und langweilig sind? Nach der Lektüre dieser Ostsee-Beobachtungen fällt es schwer, sich diesem Urteil anzuschließen. Möglichweise fällt dies aber auch nur deshalb so schwer, wenn man sich selber als Bewohner der Ostseeküste versteht. Da bleibt eigentlich nur die Frage, warum nun erst ein Schweizer kommen muss, um ein Buch über die Ostsee zu schreiben.

Stefanie Hose

Thomas Schürmann: Erbstücke. Zeugnisse ländlicher Wohnkultur im Elbe-Weser-Gebiet. Stade (Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden) 2002, 846 S., 538 Abb.

Mit diesem überaus umfangreichen Band liegt nunmehr ein Buch vor, das nicht nur für den bearbeiteten Kulturraum des Elbe-Weser-Gebiets Maßstäbe in der Sachkulturfor-

scherung setzt. Es handelt sich hier um die schriftliche Dokumentation des Forschungsprojektes „Historische Sachkultur – Erschließen, Erforschen, Erhalten“, das von 1998 bis 2002 durch den Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und die Stiftung Niedersachsen durchgeführt und gefördert wurde. Ziel war es, einen wissenschaftlich fundierten und umfangreichen Einblick in die historische Wohnkultur des genannten Gebietes vom 17. bis zum Ende des 20. Jahrhundert zu erhalten und dabei die zahllosen Daten archivalisch zu erfassen und für die Zukunft den Interessierten für weitere Studien zur Verfügung zu stellen. Mit Hilfe eines begleitenden Arbeitskreises und großer Unterstützung seitens der Gewährspersonen war es Thomas Schürmann möglich, Einblick über historisches Inventar von 300 Familien zu gewinnen, dieses in Wort und Bild zu dokumentieren und mit weiteren Stücken aus Museen und Heimatstuben sowie entsprechenden Schriftquellen über Sachkultur in den Archiven der Region zu vergleichen und zu ergänzen. Mit der Arbeit wird ein weißer Fleck auf der Landkarte der historischen Sachkulturforschung Nordwestdeutschlands ausgefüllt.

Nach einleitenden Worten über das Untersuchungsgebiet, dessen kurz umrissene Geschichte und über die Erklärung der Aufgaben und Quellen des Projektes beginnt Schürmann mit einer Übersicht der Hausformen des Elbe-Weser-Raumes mit dem Schwerpunkt auf den dominierenden Hallen- und Gulfhäusern sowie den sogenannten Moorhütten als Beispiel für Häuser der ärmeren Landbevölkerung. Es folgt eine Beschreibung der allgemeinen Wohneinrichtungen, erschlossen maßgeblich auf Grund von Inventaren. Die darauffolgenden Kapitel behandeln dann im Einzelnen enger umrissene Themenkomplexe. „Wärme und Licht“ setzt sich mit Herd und Öfen, Lampen und verwandtem Gerät auseinander, während im Kapitel „Truhen“ nicht nur unterschiedliche Truhenarten, sondern vielmehr auch Inschriften und Truhenbilder untersucht werden. Das Kapitel „Schränke“ beinhaltet Kleiderschränke, Kommoden und Schranktypen anderer Zweckbestimmungen, „Sitzmöbel und Tische“ gibt einen weiten Überblick über unterschiedlichste Tische, Stühle und Bänke. Dem „Betten“-Kapitel ist zur Befassung mit unterschiedlichen Bettentypen und Wiegen auch ein Exkurs über das Sammeln in die „Brautkiste“ beigefügt. „Kleinmöbel und Raumschmuck“ bietet einen ausgewählten Abriß verschiedener historischer Wohnaccessoires wie Uhren, Spiegel, Bilder und Spanschachteln. Das Kapitel „Zinn“ befaßt sich sowohl mit unterschiedlichstem Geschirr als auch dem Zinngießer selbst und seinem Handwerk und ist in diesem Band exemplarisch angeführt, um auch auf die Herstellung von Mobiliar zumindest teilweise eingehen zu können. Schürmann weist selber in seinem Vorwort auf diese Forschungslücke der Herstellungsfrage hin, ebenso wie auf die des Wohnens in der Gegenwart. Die Behandlung dieser ebenfalls sehr ausgedehnten Themen wäre aber auch unter keinen Umständen in diesem ohnehin voluminösen

Werk unterzubringen gewesen.

Mit dem zehnten Kapitel folgt schließlich die Zusammenfassung, eine räumliche Gliederung der erforschten Region und eine Darstellung des Wandels im Umgang mit den Dingen. Wie das gesamte Buch ist auch der Anhang äußerst fleißig zusammengetragen und beinhaltet einen Katalog der Zinngießer und ihrer Marken (mit Abbildungen), Begriffserklärungen, ein sonst häufig leider nicht immer übliches Register und das obligatorische Quellen- und Literaturverzeichnis. Der Band ist durchweg sehr reich an meist schwarz-weißen Abbildungen und Regionskarten, die den Text gut und anschaulich unterstützen und bei dem Thema Sachkultur einfach zwingend notwendig sind. Lediglich der Titel „Erbstücke“ mag eventuell im ersten Moment verwirren, wird doch nicht die Thematik des Erbens und Vererbens an sich behandelt, sondern eben vielmehr der historische Gegenstand selbst. Thomas Schürmann hat hier ohne Zweifel ein Buch vorgelegt, an dem sich noch weit in die Zukunft weitere Untersuchungen über historische Sachzeugnisse messen müssen und das grundlegende Gültigkeit für die historische Sachkulturforschung Nordwestdeutschlands über die behandelte Region hinaus besitzt.

Carsten Sobik

Kai Detlev Sievers: Ländliche Wohnkultur in Schleswig-Holstein. 17. - 20. Jahrhundert. Heide (Verlag Boyens & Co.) 2001, 183 S., 204 farb. u. s/w Abb, 1 Karte.

Die „Stubenlandschaften“ Schleswig-Holsteins gerieten wegen ihrer reichen Ausstattung verhältnismäßig früh in den Blick von Antiquitätenliebhabern, Volkskunsthistorikern, Sammlern und Händlern. Ende des 19. Jahrhunderts gelangten die prächtigsten der zu diesem Zeitpunkt noch in situ erhaltenen, aber zunehmend durch die Verbürgerlichung der dörflichen Gesellschaft und der damit verbundenen Übernahme bürgerlicher Wohnmuster gefährdeten „Bauernstuben“ in die einschlägigen musealen Sammlungen nach Hamburg, Flensburg, Kiel, Husum, Meldorf, Kopenhagen und Nürnberg. Diesen seit dem 17. Jahrhundert entwickelten und bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts greifbaren Zeugnissen einer zumeist im 18. Jahrhundert zur größten Blüte gelangten besitzbäuerlichen Wohnkultur spürt Kai Detlev Sievers in seinem opulent ausgestatteten Buch nach.

In den einführenden Kapiteln gibt der Autor wichtige Einblicke in die Entwicklung, Struktur und Funktion der bäuerlichen Wohnkultur. Längst vergangene Lebenswelten mit den ihnen eigenen kulturellen Mustern, Normen und Wertvorstellungen werden dem Leser nahe gebracht, denn das Eingebundensein des damaligen Menschen in die

„Dorfüblichkeit“ und die spezifische soziale Ordnung auf den Bauernhöfen prägte die wandfeste und mobile Ausstattung der „Bauernstuben“ ebenso wie den Umgang mit ihr. Dies verdeutlicht der Autor u.a. an dem Stellenwert des Mobiliars im Heiratsgut der Frau und der Spezifik der Sitzordnung der bäuerliche Gehöftsfamilie am Stubentisch. Ferner zeigt Sievers, wie die bäuerliche Wohnkultur mit den agrarhistorischen und soziokulturellen Zusammenhängen verwoben war. So schildert er den sich im 19. Jahrhundert vollziehenden Prozeß des wirtschaftlichen und kulturellen Wandels, der das Haus als Hülle für das Wohnen in seinen Raumstrukturen und Ausstattungen grundlegend veränderte und schließlich zu Beginn des 20. Jahrhunderts die „Stubenlandschaften“ und das überlieferte bäuerliche Mobiliar am Ort der Entstehung und Nutzung verschwinden und zu Liebhaberstücken und Musealien werden ließ.

Im Kapitel „Bäuerliches Wohnen und Agrargeschichte“ macht Sievers auf die naturräumlichen und sozioökonomischen Gegebenheiten einzelner Regionen Schleswig-Holsteins aufmerksam, die wesentlichen Einfluß auf die Qualität der bäuerlichen Wohnkultur hatten. So wird beispielsweise deutlich, daß die Wohnraumausstattung in den von Sand, Moor und Heide geprägten Geestgebieten einfacher ausfiel, als die in den Marschen der Westküste mit ertragreichen fetten Kleiböden. Und so können wir in den Gebieten der Gutswirtschaft Ostholsteins und Südostschleswigs nicht jenen Wohlstand in den Stuben leibeigener Bauern erwarten, wie er beispielsweise bei den Bauern in Dithmarschen, in Eiderstedt, auf Fehmarn oder in den Elbmarschen angetroffen wurde, wo sie frei und Eigentümer oder Pächter ihres Grund und Bodens waren. Erst nach der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1805 konnte die Qualität der Wohnkultur gehoben werden, wengleich der Zenit der Ausprägung regionaler „Stubenstile“ Anfang des 19. Jahrhunderts hier wie andernorts schon überschritten war. Ferner weist der Autor nach, daß agrarwirtschaftliche Konjunktoren die bäuerlichen Wohnkulturen in Teilen Schleswig-Holsteins zur Blüte brachten. Diese traten zu unterschiedlichen Zeiten und zuweilen räumlich begrenzt auf, so z.B. im 16. Jahrhundert an der Westküste. Den Bauern auf den nordfriesischen Inseln verhalf die Teilhabe an der Seefahrt – besonders an der Walfängerei – seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in das 18. Jahrhundert hinein zu einem Wohlstand, der sich u.a. in den mit holländischen Fliesen und Möbeln ausgestatteten Wohnräumen widerspiegelte. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, als Schleswig-Holstein mit Dänemark einen Gesamtstaat bildete, der sich geschickt aus den internationalen kriegerischen Auseinandersetzungen heraushielt, profitierten die schleswig-holsteinischen Bauern vom Export der allseits gefragten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, was in jener Zeit die bäuerliche Wohnkultur zur höchsten Blüte führte, die mit den napoleonischen Kriegen ein jähes Ende fand. Einsetzende Konjunktoren nach der Mitte des 19. Jahrhunderts verursachten einen erheblichen Modernisierungs- und Neubauschub, der entscheidend zum ra-

schen Verschwinden von originären bäuerlichen Stubeneinrichtungen beitrug. Andererseits führten Depressionen – verursacht durch Kriege, Mißernten oder Überproduktion – für Jahrzehnte zur Stagnation oder gar zu Rückschlägen im Standard der Wohnkultur.

In einem eigenen Kapitel behandelt Sievers die typischen bäuerlichen Wohnräume, deren Lage, Anzahl und Ausstattung vom jeweiligen Haustyp und vom Wohlstand der Bewohner abhängig waren. Die in Schleswig-Holstein verbreitete Vielzahl von Haustypen – Hallenhäuser, Gulfhäuser, Uthlandshäuser, Wandständehäuser, das Wohnhaus des Angeliter Dreiseithofes – die zeitlich wie räumlich in unterschiedlichen Varianten hervortraten, weist auch eine Vielfalt von Raumlösungen für das Wohnen – Essen, Schlafen, täglicher Aufenthalt und Kochen auf. Sievers geht ausführlich auf den Dualismus von Pesel und Döns ein, der sich in Schleswig-Holstein als typisch für das bäuerliche Wohnen darstellt. Der im Herzogtum Schleswig als Pesel und in Holstein u.a. als Saal, Grootdöns, Sommerstube, Beste Döns, Kistenkammer genannte Raum mit einstiger Allzweckfunktion stieg, nachdem um die Wende zum 16. Jahrhundert die beheizbare Döns sich im Bauernhaus durchsetzte, zum Festraum auf, der zwar wertvoll ausgestattet, aber nicht zu heizen war. Den Luxus einer „Kalten Pracht“ konnte man sich nur dort leisten, wo der Wohlstand freier Bauern ein ausgeprägtes Prestigedenken hervorbrachte. Die täglich genutzte Wohnstube war die Döns, deren Bezeichnung in Schleswig-Holstein 1444 erstmals aktenkundig wurde. Als einzig heizbarer Raum im Bauernhaus diente die Döns vielfältigen Wohnfunktionen. In der Stube wurden einfache Hausarbeiten verrichtet, geschlafen, gegessen, kommuniziert und auch repräsentiert. Sievers geht ausführlich auf die Nutzung und die Ausstattung dieser Wohn- und Repräsentationsräume ein und bemüht sich, dem Leser durch die zitierten Quellen einen realistischen Blick auf die vermeintliche Gemütlichkeit „alter“ Bauernstuben zu vermitteln, der freilich durch die Bildbelege wieder etwas verklärt wird. Diesem Abschnitt folgen Ausführungen über die wandfesten Einrichtungen und mobilen Grundausstattungen bäuerlicher Stuben, in denen der Autor auch die Produzenten und Vorbilder der „Bauernmöbel“ berücksichtigt.

Im Hauptteil der Buches befaßt sich Sievers mit der Vorstellung der bäuerlichen Stubenlandschaften Schleswig-Holsteins in den Verwaltungseinheiten, wie sie in den Herzogtümern bis zur Eingliederung in Preußen bis 1867 bestanden. So werden für das Herzogtum Schleswig Stubeninterieurs aus den nordfriesischen Uthlanden, der südschleswigschen Geest, aus Angeln, Schwansen, Fehmarn und Nordschleswig beschrieben. Aus dem Herzogtum Holstein stellt der Autor Beispiele aus der Herrschaft Pinneberg, den holsteinischen Elbmarschen, aus Dithmarschen, der holsteinischen Geest und der Probstei vor. Das erst 1864 an Schleswig-Holstein gekommene Herzogtum Lauenburg blieb leider unberücksichtigt. Für jede der behandelten Regio-

nen werden die charakteristischen Haustypen mit ihren zumeist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgeprägten Raumstrukturen vorgestellt, wobei zumeist auf Hausgrundrisse aus Lütgens: „Kurzgefaßte Charakteristik der Bauernwirthschaften in den Herzogthümern Schleswig und Holstein 1847“ zurückgegriffen wurde. Dabei wird eine erstaunliche Formenvielfalt deutlich, die sich so nicht im benachbarten Mecklenburg und auch nicht in Niedersachsen findet. Ausführungen zu regionalgeprägten Raumausstattungen bringt der Autor dem Leser anhand vielfältiger schriftlicher und bildlicher Belege nahe. So werden neben den bildlosen Quellen der Wohnkulturforschung – wie Inventare, Hofbeschreibungen, Reise- und kameralistische Landesbeschreibungen, Lebenserinnerungen usw. – zahlreiche Realien – Möbel und Stubenausstattungen – und Bildquellen – zumeist „Volkslebenbilder“ sowie zeitgenössische Photos – herangezogen, um den Nutzer des Buches an längst untergegangene Wohntraditionen heranzuführen. Hierbei kann es sich natürlich immer nur um eine Annäherung an die historische Wirklichkeit handeln, dessen ist sich Sievers bewußt. Kein Möbelstück, keine „Bauernstube“ existiert heute noch im ursprünglichen Kontext von Aufstellung, Nutzung und Funktion. Dies vermag eine museale Präsentation – so etwa in Altona, Schleswig, Flensburg, Kiel-Molfsee und Meldorf, wo die meisten der beigesteuerten Aufnahmen angefertigt wurden – auch nicht zu rekonstruieren. Der einstigen Lebenswirklichkeit entrissen, entfalten die „Bauernstuben“ mit ihren Ausstattungen eine davon losgelöste andere Ästhetik.

Als Bildquellen – nicht unumstritten und dennoch immer wieder zur Illustration von Phänomenen der Volkskultur herangezogen – dienen dem Autor die verhältnismäßig häufig für Schleswig-Holstein überlieferten „Volkslebenbilder“. Eingedenk ihrer bewußten Inszenierung vermögen sie es dennoch, die Atmosphäre von vergangenen Wohnwelten zu veranschaulichen, wie es vor der Photographie keinem anderen bildnerischen Medium gelang, wenngleich man der vermeintlichen Authentizität von Photos auch nie trauen darf.

Wer sich in die Forschungsgeschichte vertiefen will, dem bietet das abschließende Kapitel einen nützlichen Überblick über die Quellen und die Tradition der Wohnkulturforschung in Schleswig-Holstein, zu der der Autor nicht erst mit diesem Werk seinen Beitrag geleistet hat.

Anmerkungen und ein Literaturverzeichnis sowie ein nützliches Register runden dieses Standardwerk zu den bäuerlichen „Stubenlandschaften“ Schleswig-Holsteins ab. Die „ländliche Wohnkultur“ in ihrer sozialen Breite vermag der Band aber nicht abzudecken, wie es der Titel erwarten läßt. Darauf verweist der Autor aber selbst, in dem er auf den Mangel an Quellen zum Wohnen klein- und unterbäuerlicher Schichten hinweist. Eine Karte mit der geographischen Verbreitung der im Buch behandelten Beispiele bäuerlicher Stuben aus Schleswig und Holstein beschließt den Band und

erleichtert dem Ortsunkundigen die geographische Einordnung des Gelesenen.

Henry Gawlick

Michael Simon, Monika Kania-Schütz und Sönke Löden (Hgg.): Zur Geschichte der Volkskunde. Personen – Programme – Positionen (= Volkskunde in Sachsen, Doppelheft 13/14). Dresden (Thelem bei w.e.b.-Univ.-Verlag) 2002, 419 S., einige s/w Abb.

Der anzuzeigende Band versammelt 23 Referate, die im Jahr 2000 anlässlich einer vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. in Dresden veranstalteten Tagung vorgetragen wurden. Vor dem Hintergrund der sich insbesondere seit der Gründung des Instituts 1997 in Sachsen neu formierenden volkskundlichen Forschung war das Ziel dieser Tagung „das Aufzeigen vergessener bzw. verdrängter Forschungsansätze und die Neubewertung überlieferter Meinungen, um auf dem Wege der Selbstvergewisserung Grundlagen für die zukünftige Arbeit“ (S. 5) zu schaffen. Der Band behandelt Personen, Programme und Positionen, die die volkskundliche Forschung in Sachsen im Laufe der Geschichte prägten, wobei einzelne Beiträge ganz bewusst über diesen regionalen Rahmen hinausgreifen. Die umfangreiche Darstellung, deren Inhalte hier nur kurz angezeigt werden sollen, ist grob in drei chronologisch aufeinander aufbauende Abschnitte gegliedert. Der erste beleuchtet die „Anfänge der Forschung im 18. und 19. Jahrhundert“ und beginnt mit einem Aufsatz von Ludger Udolph über die um 1700 einsetzende und seinerzeit vor allem aufklärerisch motivierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Kultur der Sorben. Uwe John weist in seinem Beitrag auf die Bedeutung der primär landesgeschichtlich orientierten Altertumsvereine für die Etablierung volkskundlicher Forschung während des 19. Jahrhunderts nicht nur in Sachsen hin. Einen sehr aufschlussreichen Einblick in die Abhängigkeit landesgeschichtlicher Forschungsergebnisse von den jeweils aktuellen politischen und gesellschaftlichen Konventionen gewährt John Eidson anhand von vier verschiedenen, zwischen 1809 und 1935 verfassten Darstellungen einer Episode aus der sächsischen Geschichte. Mit der Erforschung und Dokumentation der sorbischen Volksdichtung und ihrer Bedeutung für die Konstruktion eines sorbischen Nationalbewusstseins insbesondere in bezug auf parallel verlaufende Entwicklungen in Tschechien befasst sich Susanne Hose. Brigitte Emmrich behandelt wichtige, zumeist aus der Lehrerschaft stammende „Wegbereiter der volkskundlichen Forschung in Sachsen am Ausgang des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts“, wobei sie sich auf die Erforschung

der geistigen Kultur konzentriert. Über die geistigen Vorläufer des „Vater[s] der evangelischen Kirchenkunde und der religiösen Volkskunde“ Paul Drews (1858-1912) berichtet Wolfgang Rudolph. Ohne sächsischen Fokus geht Walter Schmitz der Entfremdung von Germanistik und Volkskunde im Laufe ihrer Fachgeschichten von der Romantik bis in die Gegenwart nach und benennt die „Narrativität der ‚Kultur‘“ als gemeinsames Arbeitsfeld zukünftiger Forschung. Der zweite Abschnitt ist der „Ausbildung des Faches in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ gewidmet und setzt ein mit einem knappen Beitrag von Johannes Just über die Rolle der sächsische Heimatschutzbewegung bei der Etablierung einer „praktischen Volkskunde“, die erzieherisch in die Gesellschaft wirken wollte. Monika Kania-Schütz beschäftigt sich in ihrem Aufsatz mit Oskar Seiffert (1862-1940), der Gründungsgeschichte des von ihm Ende des 19. Jahrhunderts maßgeblich mitbegründeten Landesmuseums für Sächsische Volkskunst in Dresden sowie mit der Genese des hier verwendeten Volkskunstbegriffs. Oskar Seiffert, jedoch in seiner Funktion als Autor des 1924 gedrehten volkskundlichen Films „Schaffendes Volk – fröhliches Volk“, ist ebenfalls das Thema von Walter Dehnert. Dieter Herz befasst sich mit dem Schaffen des bis heute populären erzgebirgischen Mundartsängers und Liedermachers Anton Günther (1876-1937) und seiner für die Konstruktion eines erzgebirgischen Regionalbewusstseins nicht unwichtigen Rezeptionsgeschichte. Um „Netzwerke volkskundlicher Kommunikation in Mecklenburg bis 1939“ dreht sich der Beitrag von Christoph Schmitt, der die Arbeitsweise des Mecklenburger Volkskundlers Richard Wossidlo (1859-1939) sowie den Einfluss verschiedener kommunikativer Foren (Printmedien, Rundfunk, Theater) für die Ausbildung einer volkskundlichen scientific community in Mecklenburg vorstellt. Über das Wirken Adolf Spammers als Professor für deutsche Philologie und Volkskunde an der Technischen Hochschule in Dresden von 1926 bis 1936 berichtet Andreas Martin, indem er dessen dortige Tätigkeit in drei Phasen unterteilt und dabei der wissenschaftlichen Biographie Spammers einige Details hinzufügen kann. Angela Treiber untersucht in ihrem Beitrag die im Spannungsfeld von Theologie und Volkskunde stehende Arbeit der Leipziger Arbeitsgemeinschaft für Religiöse Volkskunde zwischen 1937 und 1953 und die diesbezüglichen Aktivitäten des Studentenfarrers Werner Peuckert. Den dritten mit „Wege der Forschung nach dem Zweiten Weltkrieg“ betitelten Abschnitt des Bandes leitet Bernd Schöne mit einem Aufsatz über die Neubegründung der sächsischen Volkskunde und dem Anteil des bisher im Fach wenig gewürdigten Friedrich Sieber (1893-1973) hieran ein. Sieber legte eine thematisch vielseitige Forschungstätigkeit an den Tag, leitete von 1952 bis 1962 das Institut für Volkskunde in Dresden und führte den Begriff „Lebenswelt“ in die volkskundliche Forschung der DDR ein. Eine biographische Skizze über Helmut Wilsdorf (1912-1996), der vor allem die erzgebirgische Montanvolkskunde in international vergleichender

Perspektive erforschte, liefert Götz Altmann. Ines Keller zeigt die Entwicklung der Erforschung der sorbischen Volkskultur auf und diskutiert die Tragfähigkeit des 1965 von Paul Nedo (1908-1984) formulierten Ansatzes, der die sorbische Volkskunde als „Inselforschung“ betrieben wissen wollte. Über die Durchführung und den Ertrag einer zwischen 1962 und 1970 unter dem Motto „Alte Bauten im neuen Dorf“ in Sachsen vollzogenen und bisher nicht abschließend ausgewerteten denkmalpflegerischen Erfassung historischer Bausubstanz informiert Timo Heimerdinger. Sönke Löden analysiert mit Blick auf das erzgebirgische Kunsthandwerk das Verständnis des Volkskunstbegriffs und die politische Instrumentalisierung der „Volkskunst“ in der DDR. Gestützt auf eine Erhebung unter Absolventen des von 1966 bis 1992/93 von der Humboldt-Universität Berlin angebotenen Fernstudiengangs Museologie blickt Ute Mohrmann auf die Ausbildung von Museumswissenschaftlern der Fachrichtung Volkskunde zurück, und zwar vor dem Hintergrund der problembehafteten universitären Stellung des Fachs. Anhand von „Bilder[n] aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde“ – das Institut verfügt über rund 80.000 Bilddokumente, die im Rahmen eines von der VW-Stiftung geförderten Projekts digital erfasst werden – sowie schriftlichen Aufzeichnungen verschiedener Mitarbeiter zeichnet Ulrike Schlosser die Geschichte des Instituts und seiner Vorläufer nach. Volker Rodekamp stellt in knappen Worten die volkskundlichen Anteile an Sammlungen und Ausstellungstätigkeit des 1909 gegründeten Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig sowie die Richtung der dort in Zukunft zu betreibenden Museumsarbeit vor. Im letzten Beitrag des Bandes schildert Heidrun Alzheimer-Haller die „Entstehungsgeschichte eines biobibliographischen Lexikons am Beispiel ‚Volkskunde in Bayern‘“.

Das sorgsam redigierte Buch schließt mit einem Verzeichnis der Autorinnen und Autoren sowie einem sehr nützlichen Personenregister, das die zahlreichen Beiträge erschließt. Insgesamt vermittelt der Band einen in seiner Fülle beeindruckenden Überblick über die Geschichte der volkskundlichen Forschung in Sachsen. Allerdings entsteht trotz der groben chronologischen Ordnung der Beiträge beim Leser kein geschlossenes Bild. Inwiefern die hier publizierten Tagungsergebnisse tatsächlich zur Weiterentwicklung volkskundlicher Forschung in Sachsen – zum Beispiel bei der Schaffung eines volkskundlichen Lehrstuhls an einer sächsischen Universität – beitragen können, wird sich in Zukunft zeigen. Traditionslinien, an die es sich anzuknüpfen lohnt, legt der Band jedenfalls ebenso offen wie wissenschaftsgeschichtliche Hypothesen.

Michael Schimek